Path.
1378
f

Lath.
1378 f.

Darstellung

einer zweckmäßigen

und

durch die Erfahrung

erprobten Methode

zur Verhütung der Wasserscheu

nach

dem Bisse eines tollen Hundes.

Eine durch neuere Ereignisse veranlaßte Schrift

vom

Dr. Johann Wendt.

Breslau,

verlegt bei J. A. Gosohorsky.

1824.

16 D

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

§. 1.

Veranlassung der vorliegenden Schrift.

Noli turbare circulos meos.

Wenn ich diese Schrift mit der Bemerkung eröffne, daß die Hundswuth, das heißt: die durch den Biß eines wüthenden Hundes veranlaßte Krankheit, das Furchtbarste ist, was den Sterblichen treffen kann; so habe ich nichts anders, als die Ueberzeugung aller mit dieser Krankheit und ihrem Wesen bekannten Menschen ausgesprochen, nur der Unverstand oder ein widerwärtiger Widerspruchsgeist kann etwas anders meinen. Eben so bekannt, aber hier nicht am unrechten Orte, ist die Erfahrung, daß diese Krankheit, welche gewöhnlich auch von einem ihrer vorzüglichsten Symptome Wasserscheu genannt wird, nicht blos durch den Biß eines wüthenden Hundes, sondern auch durch den Biß anderer in dem Zustande der Wuth befindlichen Thiere herbeygeführt werden kann; doch scheint es, als würde die Wuth als eigenthümliche Krankheit primair nur in Wölfen und Hunden entwickelt, und auf andere Thiere durch den Biß der obgenannten oder durch einen andern

Ansteckungsweg übergetragen, doch hat man auch die Bemerkung gemacht, daß mehrere Thiere in dem Zustande eines heftigen Zorns eben so wie wüthende Thiere *) dem Gesundheitswohle der Menschen gefährlich werden können.

Dergleichen Erfahrungen rechtfertigen allerdings den Wunsch, daß es ein sicheres Mittel geben möge, nach einer durch ein der Wuth verdächtiges Thier zugefügten Verletzung vor dem Ausbruche der Wasserscheu vollkommen gesichert zu seyn, und dieses um so mehr, als wir bis jetzt noch keinen sichern Weg kennen, die wirklich ausgebrochene Wasserscheu zu heilen. Fast alle Heilungsversuche in dieser Krankheit laufen unglücklich ab, wie uns die Erfahrung leider häufig genug gelehrt hat; daher sich auch Harles berechtigt glaubte, gradezu zu erklären, daß gegen den verzweiflungsvollen Zustand der ausgebrochenen Wasserscheu die Kunst noch immer so ganz hülflos sey,

*) Ein höchst merkwürdiger, hierher gehöriger, mir von dem Herrn Chirurgus forensis Häßner mitgetheilter Fall ist folgender: 1797 wurde die Köchin des damaligen Schuhmachers Klast zwischen den Brücken vor dem Sandthore von einem dem Herrn von Klinkowsky gehörigen Hunde, welcher sich eben begatten wollte, in die rechte Hand gebissen. Der Herr Prof. Morgenbesser verordnete, daß die Person eben so zu behandeln sey, als wenn der Hund wirklich toll gewesen wäre. Der Hund war und blieb gesund, die Wunde wurde durch drey Monate in Eiterung erhalten, und die innere Behandlung von einem hiesigen Arzt geleitet, doch brach die Wasserscheu nach fünf Monaten aus, und die Kranke starb.

daß sie keinen zuverläßigen Fall aufzuzeigen vermöge, wo die wahre Wasserscheu wirklich geheilt und der tödtliche Ausgang wirklich verhütet worden sey. Unter allen Heilungsversuchen, welche als glückliche und gründliche Kuren der Wasserscheu gepriesen und öffentlich bekannt wurden, sind in der neusten Zeit nur zwey zur Kenntniß des Verfassers dieser Schrift gekommen, welche fast jeder Forderung gnügen und nur wenige Zweifel zulassen; derjenige nämlich, welcher sich vor zwey Jahren zu Guhrau ereignete, und der, welcher vor neun Jahren vom Dr. Vogelsang in Görlitz mitgetheilt wurde, deren genaue Beschreibung in diesen Blättern gegeben werden soll. Es versteht sich von selbst, daß unter solchen Umständen, wo der Wunsch nach einem sichern Vorbeugungsmittel so allgemein und so gerechtfertigt ist, es die Pflicht erheischt, daß jeder Arzt, welcher eine durch eine ruhige und consequente Theorie begründete und durch eine reiche und glückliche Erfahrung nachgewiesene Methode kennt, dieselbe zum Gemeingute seiner Amtsbrüder mache. Wer hier hinter dem Berge hält, und wartet, bis er irgend an einen Fürsten das Geheimmittel für baares Geld verschachern kann; der hat seines segenreichen Daseins Zweck und die moralische Verpflichtung seines großen Berufes nicht erkannt, doch versteht es sich von selbst, daß solche für das wirkliche Leben bestimmte und in ihren Erfolgen fest zu verbürgende Entdeckungen eine sorgfältige und besonnene Prüfung erfordern,

das Nonum prematur in Annum darf hier nicht vergessen werden. Jenner gab hier den Aerzten das Beispiel. Durch vieljährige Beobachtung und Prüfung ließ er seine Entdeckung reifen, wahrlich eine Entdeckung, welche in ihrer Gediegenheit ihr Jahrhundert aufwiegt. Nicht so umfassend, aber eben so bedeutungsvoll für das ganze Menschengeschlecht, wie Jenners Entdeckung, ist die Feststellung einer Methode, wodurch nach dem Biß eines tollen Hundes die gräßliche Folge der Wasserscheu mit Sicherheit verhütet wird; daher läßt es sich wohl mit vollem Rechte behaupten, daß der Mann, welchem seine Zeitgenossen das Zeugniß nicht versagen können, daß er diese Methode festgestellt und ins Leben eingeführt hat, den öffentlichen Dank verdient. Dieses hier in Rede stehende Heilverfahren ist kein anderes, als dasjenige, welches seit dem Jahre 1797 nach dem Bisse eines verdächtigen Hundes in dem hiesigen allgemeinen Krankenhause zu Allerheiligen in allen Fällen mit dem glücklichsten Erfolge angewendet wird, und welches von dem Königl. Medicinalrathe und Ober-Physicus hiesiger Stadt, Dr. Kruttge, eingeführt worden ist. In der Theorie fest und unantastbar begründet, und durch die glücklichste Erfahrung empfohlen, wurde es in so vielen Fällen angewendet, daß endlich die meisten bessern Aerzte der Hauptstadt von der Richtigkeit dieser Ansichten überzeugt wurden, und dieselben in allen vorkommenden Fällen anwandten.

In den künftigen §§. werde ich die Beweise für die hier aufgestellten Behauptungen entwickeln; hierher gehört blos die nähere Darstellung der Veranlassung zu dieser Schrift. Seit mehr als 20 Jahren wurde diese Methode in allen den Fällen angewendet, wo dieselbe nach dem Urtheile der um Rath gefragten Aerzte nöthig schien und überall hat der günstige Erfolg die Richtigkeit dieser Ansicht bestätigt, besonders war dieses im Jahre 1811 der Fall, wo den 5ten und 6ten Januar 24 Personen von zwey der Wuth höchst verdächtigen Hunden gebissen worden sind. Alle, welche nach dieser Methode in ihrem ganzen Umfange behandelt worden sind, entgingen der Wasserscheu; nicht so diejenigen, welche einer nach andern Grundsätzen eingeleiteten prophylactischen Behandlung unterworfen worden sind, wie mehrere unglückliche Beyspiele aus früherer Zeit lehren, wohin besonders der grauenvolle Tod der unglücklichen Seliger gehört. In der neusten Zeit, wo diese Behandlungsweise allgemeiner und von Sachverständigen nicht nur nicht weiter angefochten, sondern auch größtentheils in Ausübung gebracht wurde, hat nur höchst selten ein Unglücksfall dieser Art mehr Statt gefunden; alle, welche das Unglück hatten, von einem verdächtigen Hunde gebissen zu werden, sind, (wenn die hier in Rede stehende Methode vorschriftsmäßig angewendet worden war,) ohne die geringsten Folgen davon zu tragen, vollkommen gesund geworden.

So standen die Sachen bis in die allerneuste Zeit, als vor wenigen Wochen der Sohn eines hiesigen angesehenen Staatsbeamten das Unglück hatte, von einem Hunde sehr tief und bedeutend verletzt zu werden. Die Umstände erregten Verdacht, der Eigenthümer des Hundes hielt sich selbst für verletzt, und es geschah, was in so vielen Fällen zu geschehen pflegt, und doch ganz zwecklos und gesetzwidrig ist: der Hund wurde getödtet, anstatt daß es der Vorsicht wegen gerathen gewesen wäre, den Hund gesetzmäßig beobachten zu lassen, doch so, daß er außer Stand ist, sich irgend Jemanden zu nähern. Der Medicinal-Rath, Prof. Dr. Otto hatte die Güte, mit der ihm eigenen Sachkenntniß, Genauigkeit und wissenschaftlichem Interesse die Section des Hundes zu unternehmen, und schloß aus mehrern ein solches Urtheil begründenden Erscheinungen auf die größte Wahrscheinlichkeit, daß der Hund wüthend gewesen sey. Der Medicinal-Rath Kruttge übernahm die prophylaktische Kur bey dem Verwundeten. Ganz natürlich war es, daß hier die bewährte prophylaktische Methode in Vorschlag gebracht und ins Werk gesetzt wurde. Ein großer Theil der Einwohner der Stadt nahm Antheil an diesem Ereignisse; namentlich war dieses bey denjenigen Familien der Fall, die in befreundeten Verhältnissen zu der bekümmerten Familie standen. In einer der eben genannten Familien befand sich der Verfasser der vorliegenden Schrift, als das Unglück bekannt wurde. Die erste Be-

stürzung machte bald großem Kummer um den Ausgang dieses Ereignisses Platz, und in solcher Lage ist es wohl begreiflich, daß manche theilnehmende Familie ihren Arzt um seine Ansicht darüber frug, eine Frage, welche auch an mich erging. Die Aeußerung, welche ich meiner Berufspflicht und der Wahrheit schuldig zu seyn glaubte, ist fast wörtlich folgende: Daß sich die Freunde der Eltern des verunglückten Jünglings schon deshalb beruhigen könnten, weil letzterer auch für den schlimmsten Fall sich in den besten ärztlichen Händen befinde. Der Medicinal-Rath Kruttge habe nämlich seit mehr als zwanzig Jahren eine Heilmethode in Anwendung gebracht, die nicht nur im allgemeinen Krankenhause bestehe, sondern welcher seit dieser Zeit die besten Aerzte gefolgt sind. Die Erfolge dieser Behandlung wären, wie ich aus sehr sichern Quellen eigener Untersuchung und aus eigener Erfahrung kenne, so günstig, daß man auch für diesen Fall das Beste zu erwarten berechtigt sey. Da ich im Verlaufe dieser Blätter jedes Wort meines Urtheils zu beweisen Gelegenheit haben werde; so bemerke ich hier blos, daß mein Trost freundlich anerkannt wurde, und seinen Zweck nicht verfehlte. Nach einiger Zeit wird mir erzählt, daß in einer Gesellschaft von gebildeten Leuten von diesem Unglücksfalle und von meiner Aeußerung die Rede war, wobey sich ein Nichtarzt herausnahm, öffentlich meine Billigung dieser Vorbauungsmethode für eine Anmaßung zu erklären. Wenn man auch

bey solcher Nachricht kaum seinen Ohren traut, so ist man doch keinen Augenblick in Zweifel, auf welcher Seite hier die Anmaßung war, und ich hätte ruhig diese Aeußerung auf sich beruhen lassen können. Doch eine doppelte Rücksicht schrieb mir einen andern Weg vor. Erstens ist es für das gesammte Gesundheitswohl gar nicht gleichgültig, daß eine höchst zweckmäßige, durch die herrlichsten Erfolge bewährte, Heilmethode von jedem Tadler unbefugt angegriffen werde, weil es der Schwachen im Volke zu viele giebt, die eine unerwiesene Schmähung von einem gegründeten Tadel nicht unterscheiden, und von einem anmaßenden Nichtarzte das Urtheil über rein arzneyliche Gegenstände für begründet halten, weil er dasselbe mit Zuversicht vortrug. Da diese Vorbauungsmethode es nicht verdient hat, von jedem Unberufenen bekrittelt zu werden, und da es ein wahrer Verlust für die Kranken und für die Wissenschaft wäre, wenn sich irgend ein Arzt durch das unzeitige und grundlose Urtheil abhalten ließe, im vorkommenden Falle diese Methode anzuwenden; so war diese Rücksicht der erste Grund, welcher mich bestimmte, darüber etwas öffentlich zu sagen; ich bin dazu um so mehr berufen, als ich durch das letzte Ereigniß mit meinem Urtheile hereingezogen worden bin. Der zweyte Grund, warum ich um so lieber die Ausarbeitung dieser Schrift übernahm, ist, weil ich keinen Theil an der Entdeckung und Einführung dieser Methode habe, folglich sine ira et studio darüber

urtheilen kann, daher wird es dem Medicinal-Rathe Kruttge selbst angenehm seyn, daß das Urtheil über diese Methode nicht von ihm selbst ausgehen darf, sondern daß die Bekanntmachung ein anderer Arzt übernimmt; und drittens endlich habe ich die Bekanntmachung dieser Methode deswegen übernommen, weil ich durch Amtsverhältnisse veranlaßt wurde, mich mit dieser Methode genau bekannt zu machen, wie ich noch weiter unten es näher zu entwickeln Gelegenheit haben werde. Die Bekanntmachung hätte schon früher erfolgen sollen, aber theils waren von Seiten des Begründers dieser Heilmethode die Last der Geschäfte, theils der Wunsch, die Sache immer noch mehr zu begründen und zu befestigen, theils endlich die Furcht, unbescheiden zu scheinen, und bey der Anpreisung der Methode die eigene Persönlichkeit sehr hervortreten zu lassen, der Grund der Verzögerung. Für die andern Aerzte mochte, so wie für mich, der wichtigste Grund der Zurückhaltung einer nähern Bekanntmachung dieser seyn, daß Niemand dem Medicinal-Rathe Kruttge vorgreifen und sein Eigenthumsrecht antasten wollte; jetzt hat sich die Sache anders gestaltet, Herr Kruttge weiß von dieser Schrift und sie erscheint auch in dieser Hinsicht in der vollkommensten Form Rechtens.

Noch eine besondere Rücksicht, welche mich bewog, die Publicität zu wählen, ist meine feste und innige Ueberzeugung, daß in gewissen Fällen nur die Oeffentlichkeit Ge-

nugthuung zu geben vermag. Wenn Jedermann, der über alles abzusprechen, über alles ihm Fremdartige abzuurtheilen sich in der Gesellschaft erlaubt, jederzeit erwarten müßte, daß er von den dort gefällten Urtheilen vor dem Publikum zur Rede gestellt werden wird, so bin ich überzeugt, Mancher werde anstehn, sich ein voreiliges Urtheil zu erlauben, und sich die Sache vorher genau und in allen ihren möglichen Folgen zu überlegen. Nachdem ich die Veranlassung dieser Blätter dem Leser dargestellt habe, sey es mir vergönnt, noch Einiges über den Plan der Schrift zu bemerken; ich habe nämlich beschlossen, im zweiten §. die Fragen zu erörtern: wem die Competenz über die Methode, die Wasserscheu nach einem von einem verdächtigen Hunde zugefügten Bisse zu verhüten, ein Urtheil zu fällen zustehe; im dritten §. werde ich die einzelnen bisher bey uns üblichen Verfahrungsweisen, die Wasserscheu zu verhüten, darstellen; der vierte §. enthält eine genaue Beschreibung des vom Medicinal-Rathe Kruttge unter den in Rede stehenden Umständen empfohlenen prophylactischen Verfahrens; im fünften §. werde ich die Theorie des Verfahrens aus dem Wesen des Ansteckungs-Stoffes entwickeln, und so den Werth der Lehre auf dem wissenschaftlichen Wege zu begründen suchen; der sechste §. enthält endlich die Zusammenstellung der Beobachtungen, wodurch die Richtigkeit und Zweckmäßigkeit des vom Medicinal-Rathe Kruttge eingeleiteten prophylaktischen Verfahrens nachgewiesen und

außer allen Zweifel gesetzt wird. — So hoffe ich dieser Schrift eine höhere und nützlichere Richtung gegeben zu haben, als blos eine polemische. Es wird eine sichere Methode bekannt, wodurch ein großes so viele Menschen gefährdendes Unglück abgewendet wird; in diesem Zwecke liegt die höhere Bedeutung dieser Schrift, doch soll die polemische Tendenz nicht ganz zurückgedrängt werden. Es ist nicht wahrscheinlich, daß sich ein Nichtarzt ein eben so unbegründetes, als absprechendes Urtheil über rein ärztliche Gegenstände erlaubt, wenn es nicht durch Eingebung eines Arztes geschieht. Sollte im gegenwärtigen Falle das die in Rede stehende Kruttge'sche Verfahrungsweise treffende Urtheil einen gleichen Grund haben, so erwarte ich von daher die Widerlegung der von mir vertheidigten Ansicht, und den Ersatz durch eine andere, welche eben so sicher zum Zwecke führt. Es sind zwar mehr als zwanzig Jahre verflossen, als ich mich auf dem fruchtbaren Felde medicinischer Polemik recht oft versuchte, und wenn ich auch seit dieser Zeit etwas ruhiger und zum Frieden geneigter geworden bin, so werde ich doch nie, wo es die Wahrheit und das Recht gilt, Anstand nehmen, als Vertheidiger derselben aufzutreten. Der Gegenstand ist nicht gleichgültig und viel zu innig mit dem öffentlichen Gesundheitswohle verwebt, als daß ich je fürchten könnte, meine Absichten verkannt zu sehn.

§. 2.

Erörterung der Frage: wem die Competenz zustehe, über die Vorbauungs-Methode nach dem Bisse eines verdächtigen Hundes ein Urtheil zu fällen?

Plerumque creditur iis, qui experti sunt.

Die Beantwortung der vorstehenden Frage ist nicht so leicht, als sie dem ersten Blicke erscheint, wenn man auch einerseits glauben könnte, daß nur der Arzt über Dinge urtheilen sollte, welche in das Gebiet der Medicin gehören, und aus dem Zusammenhange der übrigen ärztlichen Kenntnisse gewaltsam nicht gerissen werden können; so ist doch auch andererseits wieder nicht zu läugnen, daß kein Gegenstand aus dem Gebiete des ärztlichen Wissens so häufig von Nichtärzten bearbeitet wurde, als eben der hier in Rede stehende; ja man kann behaupten, daß die meisten im Rufe gewesenen Vorbauungs-Methoden von Nichtärzten herrührten, die sich wohl darüber ein Urtheil erlaubten, ich erinnere hier an die Vorbauungskur des Pastors Münch, des vom hochseeligen Könige Friedrich II. erkauften Mittels des Herrn v. Stosch im Züllichauer Kreise, des vom dirigirenden Minister Herrn Grafen von Hoym angekauften und zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Speci-

ficums, des in verschiedenen Familien Schlesiens aufbewahrten sogenannten Cobrasteins, der in einzelnen Gegenden noch vorkommenden Amulete *), und endlich der in neuerer Zeit noch häufig vorkommenden Kuren des Grafen Strachwitz und des Pastors Grimmer. Da von dem Werthe dieser einzelnen Methode im künftigen §. noch ausführlicher die Rede seyn soll, so gnügt hier ihre Andeutung, um blos zu beweisen, daß man im Besitze seyn könne, ohne eigentlich im Rechte zu seyn, wie es bey den Nichtärzten in Hinsicht der Vorbauungsmittel wirklich der Fall gewesen ist.

Es ist hier nicht ganz am unrechten Orte, Einiges über die Urtheile der Nichtärzte über rein arzneyliche Gegenstände einfließen zu lassen, weil diese unzeitigen Urtheile in mehr als einer Hinsicht einen bösen Einfluß auf die

*) Ein solches Amulet steht abgedruckt in einer Breslauer Zeitschrift: Der Freund des Landmanns, 2tes Stück, 1793; es wurde den von tollem Hunde Gebissenen eingegeben, und lautet wörtlich:

X
iria
Kiria
X Critha X
Katffer
Furias
Drack
X

Kunst und auf die Art ihrer Ausübung haben, und weil auch die Verhütung der Krankheiten solcher unberufenen Kritik ausgesetzt ist. In vielen Gesellschaften hört man Aeußerungen über den Werth der Heilmethoden, über den wissenschaftlichen Stand des Arztes, über die Erfolge einzelner ärztlichen Behandlungen, mit einem Dünkel vortragen, welcher in seiner Größe nur von der Unbekanntschaft mit der Sache selbst übertroffen wird. Je feiner die Erziehung, je höher der Wirkungskreis des Mannes in der Welt ist; desto sicherer kann man seyn, daß man von diesem kein solches Urtheil hören wird, ein Bewis, daß der Kitzel, über jeden ärztlichen Gegenstand abzusprechen, nur in dem Mangel an Einsicht und an guter feiner Sitte begründet ist. Um über arzneyliche Gegenstände und über den wissenschaftlichen Werth einzelner Heilmethoden und einzelner Männer mit Sicherheit zu urtheilen, gehört eine tiefe Einsicht in das Wesen der Wissenschaft, welche ungetheilt das ganze Leben des Arztes in Anspruch nimmt, und die keine Trennung einzelner aus dem Zusammenhange gerissener Theile zuläßt; es ist unmöglich, über eine einzige Krankheit mit Gründlichkeit zu urtheilen, ohne den ganzen Zusammenhang des Lebens und aller seiner Erscheinungen zu begreifen. Aus diesem Grunde sollte sich jeder Nichtarzt überzeugen, daß ein von ihm über rein medicinische Dinge ausgesprochenes Urtheil eine plumpe Anmaßung ist; es mag übrigens von dem zuversichtlichsten Dün-

kel oder mit der frommen Miene eines von oben Erleuchteten begleitet seyn, und mit einem vornehm schnarrenden Tone, oder mit dem etwas vollen Dialekte eines Wunder wirkenden Dorfschulzen ausgesprochen werden. Die Mittel, welche zur Verhütung der Wasserscheu von einzelnen Nichtärzten in den verschiedensten Zeiten angewendet und empfohlen wurden, haben sich nicht bewährt, weil man immer auf ganz besondere wahrhaft specifische Eigenschaften dieser Mittel rechnete, sie durch eine einzige gar nicht sicher begründete Wahrnehmung für erwiesen hielt, und diese ohne weitere Prüfung des innern Zusammenhangs zwischen Ursache und Wirkung, mit einem Worte, ohne theoretische Begründung in der Welt bekannt machte. Wie viel Mittel zur Verhütung der Wasserscheu sind in den letzten Jahren an uns vorübergegangen, von denen die meisten bis auf den Namen, als die letzte Spur ihres Andenkens, verschwunden sind. Dies sey ein Beweis von der großen Schwierigkeit des Gegenstandes, welcher ganz außer der Competenz der Nichtärzte liegt, und unleugbar nur vor das Forum der mit dem gesammten Gebiete ihrer Wissenschaft vertrauten, und mit den Ansteckungsstoffen überhaupt, und mit dem Wuthstoffe insbesondere bekannt gewordenen Aerzte gehört. Da der Verfasser der vorliegenden Schrift es unternimmt, über den Werth einer Methode ein so bestimmtes Urtheil auszusprechen, so glaubt er es dem Leser

auch schuldig zu seyn, den Beweis zu führen, daß er zu einem solchen ganz competent und berufen ist, und daß daher die Behauptung: die Aeußerung seiner Meinung über diesen Gegenstand sey eine Anmaßung, für eine wirkliche Schmähung zu erachten ist, welche doppelt auf den zurückfällt, der sie aufzustellen wagt. Der Verfasser dieser Schrift hat seit 28 Jahren vielfältige Gelegenheit gehabt, theils die ausgebrochene Wasserscheu, theils auch die Periode nach dem Bisse zu beobachten; er hat Mehreres über diese Krankheit geschrieben *); er hat Vorlesungen darüber gehalten; er hat in diesem Fache als Referent im Medicinal-Collegio gearbeitet; er hat auf ausdrücklichen Befehl des hohen Ministerii die Behandlung mehrerer von der Wasserscheu Befallener mit dem Ober-Physicus der Stadt und mit dem Hospitalarzte geleitet; er hat über die in Rede stehende Methode die genausten Untersuchungen angestellt, und darüber der Behörde berichtet. Es scheint, als gebe dieses alles einige gegründete Ansprüche auf Competenz, daher glaubt der Verfasser das Recht zu haben, sich in dieser Sache eine Stimme zu erlauben.

---

*) Man sehe:

Ueber den tollen Hundsbiß und die Schrecknisse seiner unglücklichen Folgen. Breslau, 1811.

Correspondenzblatt der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. 1810. Nro. 1 bis 24, Pag. 47.

§. 3.
Die vorzüglichsten bey uns bisher gegen die Wasserscheu nach dem Bisse eines verdächtigen Hundes angewandten Vorbauungs-Methoden.

Opinionum commenta delet dies, naturae judicia confirmat.

Wenn ich die Zusammenstellung der einzelnen bisher gebräuchlichen Vorbauungsmittel versuche, so muß ich den Leser bitten, hier nicht die nähere Darstellung aller Mittel zu erwarten, die zu den verschiedenen Zeiten nach dem Bisse eines verdächtigen Hundes in Gebrauch gekommen sind, und von denen allein Plouquet in seiner Literatura medica digesta über hundert und funfzig anführt. Hier soll nur von den wichtigsten theils bey uns bisher gebräuchlichen, theils in den neusten Zeiten empfohlenen die Rede seyn. Folgende gehören hierher:

1) Die Anwendung der Belladonna, nach des Pastors Münch Weise.

2) Die vom Friedrich dem Großen 1777 erkaufte und zum allgemeinen Besten bekannt gemachte, besonders aus Maywürmern bestehende Latwerge.

3) Das vom verstorbenen Minister, Grafen v. Hoym, erkaufte und bekannt gemachte Specificum, welches aus Taxuslaub, englischem Zinn und Silber bestand.

4) Das früher von Moneta, später von Brera empfohlene häufige Trinken von Essig.

5) Der Genuß des thierischen Blutes.

6) Das Marochettische Mittel.

7) Das bey uns häufig angewandte Mittel des Herrn von Strachwitz und des Pastors Grimmer.

8) Die Anwendung einzelner Pflanzen, als specifischer Mittel.

9) Die Anwendung des Quecksilbers bis zur Salivation mit Brennen und Aetzen der gebissenen Stellen.

Diese einzelnen Methoden sollen nun näher geprüft und erleuchtet werden.

Es sind bereits mehr als vierzig Jahre verflossen, seitdem Münch die Belladonna zur Verhütung der Folgen des tollen Hundsbisses empfahl. Seit dieser Zeit haben sehr viele Aerzte dieses Mittel zu gleichem Zwecke angewandt. Eine vorzügliche Bedingung für einen glücklichen Erfolg war die sorgfältige Pflege der äußern Bißwunde, welche nach Wittiegs Vorschriften besonders im sorgfältigen Auswaschen und Scarificiren der Wunde bestand. Man stieg nach Münchs Beispiel und Vorschrift zu sehr bedeutenden Gaben dieses Mittels; Sauter versichert, bey einer Erwachsenen bis zu achtzehn Gran pro dosi gestie-

gen zu seyn, und Nord gab innerhalb zwölf Stunden eine Drachma ohne glücklichen Erfolg; von den ungeheuern Dosen der Belladonna, welche Brera, damals Arzt in Crema, zur Verhütung der Wasserscheu anwandte, soll später ausführlich die Rede seyn. Die Berichte über die Wirksamkeit der Belladonna waren einander widersprechend. Während mehrere Aerzte durch die Belladonna nicht blos die Wasserscheu verhüten, sondern auch die schon ausgebrochene heilen wollten, wurde dieses Mittel von andern verworfen. Zu den letztern gehört Hufeland, welcher sich ebenfalls gegen die Wirksamkeit dieses Mittels, durch unglückliche Resultate belehrt, erklärte. Unter den neuern Aerzten, welche die Belladonna sehr empfehlen und mit dem besten Erfolge sehr häufig angewendet wissen wollen, ist Massalien, zu Herrnhut, besonders zu erwähnen, welcher darüber in Horns Archive, IIten Bande, 1sten Hefte, seine Beobachtungen bekannt macht, und gradezu versichert, daß ihm die Belladonna bey schon ausgebrochener Wasserscheu, wie es Buchholz und Sauter versichern, zwar nie etwas geleistet habe, daß ihn aber dieses Mittel zur Verhütung der Wasserscheu nach dem Bisse eines verdächtigen Hundes, in sehr vielen Fällen (wobei die runde Summe Hundert angegeben wird) nicht verlassen habe. Gegen die ausgebrochene Wasserscheu führt Massalien die Behandlungsweise des Chirurgus (!?) Knolle, zu Kuhna bey Görlitz, an, welcher die wirkliche Wasser-

scheu durch starke und lange fortgesetzte Brechmittel heilen soll, und der nur dann in der Behandlung dieser Krankheit unglücklich war, wenn er zu früh mit dem Brechmittel aufhörte. Bey der Brechkur wurde auch ein Decoctum Anagallidis gebraucht.

Ueber die Art der Wirkung der Belladonna sind wohl die Aerzte einig. Es ist klar, daß sie die Reaction der irritabeln Thätigkeit in dem sensibeln Leben steigert und dadurch die Empfänglichkeit als die passive Seite der Sensibilität abstumpft und vermindert, hierin liegt allerdings eine Erklärungsart für die prophylaktische Wirkung dieses Mittels, besonders, wenn davon die Rede ist, die Empfänglichkeit des Körpers gegen die Einwirkung eines Ansteckungsstoffes abzustumpfen. Darinn findet man auch die Erklärung, wie es möglich sey, daß der höchst vorsichtige Gebrauch dieses Mittels gegen die Scharlachansteckung sichern könne, wie zuerst Hahnemann, später Berndt, und bey uns Kneißler, in Cudowa, behauptet haben, und deren Methode durch neuere höchst interessante Erfolge bestätigt zu werden scheint. So wirksam sich die Belladonna zur Verhütung der Einwirkung eines noch nicht empfangenen Ansteckungsstoffes zeigt, und so siegreich die dafür sprechenden Beweise in der Theorie und Erfahrung aufgestellt werden können; so wenig läßt sich die Wirkung der Belladonna bey schon empfangenen Ansteckungsstoffe, wie dieses doch nach dem Bisse eines tollen Hundes der Fall

ist, theoretisch erklären, oder durch unbefangene sicher begründete Erfahrung nachweisen. Die Theorie vermag deshalb die Wirkung der Belladonna zur Verhütung der Wasserscheu nach dem tollen Hundsbisse nicht anzudeuten, weil eine empfangene und noch nicht als Krankheitsform hervortretende Ansteckung dem Systeme der Ernährung angehört, und die Belladonna als ein der Pflanzenwelt entsprossenes Mittel die Ernährung auf keine Weise unmittelbar zu ergreifen vermag, da durch ein bestehendes, wenn auch nicht zu erklärendes, doch unläugbares Naturgesetz nur die Metallität dem Leben der tiefern Ernährung zugewandt ist. Die Erfahrung spricht hier noch deutlicher, und offenbart uns, daß die Belladonna in so großen Gaben, wie sie nach dem Bisse eines verdächtigen Hundes gereicht werden soll, auf eine höchst nachtheilige Weise die Lebensthätigkeit im Nerven-Systeme ergreift, und dadurch leicht die gefährlichsten Vergiftungs-Zufälle erzeugt. Es ist bekannt, daß der Gebrauch der Belladonna in größern Dosen, Schwindel, Zittern, erweiterte Pupille, Wahnsinn, heftiges Klopfen der Arterien, Durst, Schwierigkeit im Schlingen, Entzündung des Schlundes und des Magens (deutliche Zufälle der Wasserscheu), Convulsionen, Lähmungen und den Tod herbeyführen könne. Die natürliche, durch die Erfahrung bestätigte Folge war nun diese, daß manche nach dem Bisse eines Hundes und nach darauf erfolgten übermäßigem Gebrauche der Belladonna

entstandene Wasserscheu als eine künstlich durch den Gebrauch des giftigen Mittels herbeygeführte Krankheit eintrat. Hierher mögen alle diejenigen Formen von Wasserscheu gehören, welche bey dem übermäßigen Gebrauche der Belladonna entstanden und durch reichliche Aderlässe geheilt wurden; als Beläge führe ich den Fall aus Bayreuth an, wo bekanntlich die genauere Untersuchung der von Dr. Herrn v. Schallern behandelten Wasserscheu ergeben hatte, daß die Krankheit durch die Tollkirsche herbeygeführt war. Auch Dr. Göden, welcher früher in Löwenberg lebte, und mehreremal die Wasserscheu durch wiederholte große Aderlässe geheilt haben wollte, gestand später auf eine eben so unbefangene als edelmüthige Weise, daß er Ursache habe zu glauben, daß die von ihm geheilten Formen von Wasserscheu die unglücklichen Folgenkrankheiten der großen aber vorschriftsmäßigen Gaben der Belladonna gewesen sind. Auch fehlt es nicht an Beyspielen, daß Menschen in Folge der großen Gaben dieses höchst gefährlichen Pflanzengiftes an allen Folgen einer schauderhaften Intoxication gestorben sind. Das merkwürdigste hierher gehörige Beyspiel ist dasjenige, welches unser Medicinalrath Hancke zu beobachten Gelegenheit hatte. Er wurde aufgefordert, ein fünfjähriges vor mehreren Tagen von einem verdächtigen Hunde gebissenes Mädchen in der Provinz zu besuchen, welches sich bereits in der prophylaktischen Behandlung des in der Nähe wohnenden Kreis-

Physicus befand. Hancke fand das Mädchen in Folge des übermäßigen Gebrauchs der Belladonna vergiftet und dem Tode nahe. Als er den ebenfalls hinzugekommenen Physicus auf die höchst unglückliche Folge der Tollkirsche aufmerksam machte, entschuldigte dieser sich damit, daß er der ihm zugekommenen Instruction gefolgt sey, und Belladonna mit Calomel verordnet habe. Wie unsicher die Belladonna bey aller Gefahr, welche ihr Gebrauch erzeugt, wirkt, kann durch hundert Beyspiele erwiesen werden. Zu den neuern Beweisen dieser Art gehört der von Horn (s. dessen Archiv für medicinische Erfahrung, 1815, 2ter Heft, Pag. 322). Ein Mädchen von 13 Jahren wurde von einem tollen Hunde gebissen, die Wunde wurde vorschriftsmäßig behandelt und innerlich Belladonna gegeben, doch brach die Wasserscheu aus, woran sie nach Verlauf von 24 Stunden starb. Einen Fall, wo nach einem Bisse im Unterschenkel die Wuth am dritten Tage ausbrach, wo aber bereits große Dosen von Belladonna gegeben waren, beobachtete der Hüttenarzt Jänisch in Malapane, im Jahre 1820. Wenn man unter solchen Umständen der Belladonna, als Verwahrungsmittel gegen die Wasserscheu nach dem Bisse eines verdächtigen Hundes, nicht traut, so geschieht dies wohl nicht ohne Grund; auch sind jetzt die meisten Aerzte, welche sie früher anwendeten, davon zurückgekommen.

Das auf Befehl Friedrichs des Großen bekannt gemachte Mittel kaufte der Monarch für zehntau-

send Reichsthaler von einem schlesischen Landmanne; eine Latwerge, welche schon früher ein Herr von Stosch im Züllichauer Kreise gegen den tollen Hundsbiß angewandt hatte. Der vorzüglichste Bestandtheil war der Maywurm (Meloe majalis). Wer etwas näheres darüber wünscht, kann Ungnad's Schrift: Der Maywurm, ein Mittel gegen den tollen Hudsbiß, Pag. 28 nachlesen. Man schien zu glauben, daß die Einwirkung dieses Wurms auf die Harnwerkzeuge den Stoff auf dem Wege der Urinsecretion herausschaffe und die Erzeugung der Wuth verhindere. Man setzte dabey als Theorie der Wutherzeugung voraus: daß sich der durch den Biß eines wüthenden Thieres eingepflanzte Ansteckungsstoff auf die Nieren werfe, und durch Entzündung derselben Wuth und Wasserscheu hervorbringe. Abgesehn von der ganz willkührlichen, in der Erfahrung nicht nachgewiesenen, durch mehrere selbst unter unsern Augen angestellte Sectionen der an der Wasserscheu verstorbenen Menschen widerlegten Hypothese, der in den Nieren hervortretenden Wirkung des Wuthstoffes, ist doch die höchst nachtheilige Beziehung dieses Mittels zu den Harnwerkzeugen zu berücksichtigen. Die Reinheit einer höchst wohlwollenden Absicht schützte den großen König vor Täuschung nicht. Das mit so großen Kosten erkaufte Mittel hat offenbar mehr geschadet als genützt, und Trotz des Königlichen Gebers konnte sich das Mittel nicht erhalten. Es hat in vielen Fällen blutigen Harn, Entzündung

der Urinwerkzeuge, überhaupt Krankheiten mit tödlichem Ausgange herbeygeführt. Dies war die Ursache, warum sein Gebrauch von den Aerzten vermieden und von den Medicinal-Behörden widerrathen wurde.

Das von dem Grafen von Hoym, dirigirenden Minister in Schlesien, für eine bedeutende Summe gekaufte und zur öffentlichen Bekanntmachung bestimmte Geheimmittel gegen die Folgen des tollen Hundsbisses bestand (wie bereits erwähnt worden ist) aus Taxuslaub, englischem Zinn und feinem Silber, es wirkte offenbar giftartig; der Erfolg zeigte, daß mehrere Personen blos in Folge des Gebrauchs dieses Mittels gestorben sind. Es wurde in den Zeitungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, aber durch die standhaften Weigerungen des Collegii medici in Breslau, dieses Mittel zum Gebrauche öffentlich zu empfehlen, und noch mehr ein 1806 in Canth vorgekommener sehr betrübender Todesfall, welcher durch dieses Mittel veranlaßt wurde, brachten es endlich dahin, daß es jetzt kaum noch dem Namen nach bekannt ist *).

*) Ein ähnliches Mittel zur Verhütung der Wasserscheu, welches aber in unsern Gegenden höchst selten vorgekommen ist, war das von Cothenius, welcher Kupferfeile auf Butterbrod in bedeutender Menge verordnete. Die Kranken bekamen Trockenheit im Schlunde, Schmerzen im Magen, heftiges Leibweh und mehrere dergleichen Vergiftungszufälle. Jetzt ist von dieser Art von Butterbrodte gar nicht mehr die Rede.

Die Anwendung großer Gaben von Säuren wurde von mehrern italienischen Aerzten, besonders von Previsati, Agliati, Anelli, Narcissi und Brugnatelli, empfohlen, deren Beobachtungen uns theils in der von Configliacchi und Brugnatelli herausgegebenen Giorni di Fisica, Nov. et Decembr. 1821, und in Harles rheinischen Jahrbüchern, VI. Bande, 1sten Stücke mitgetheilt worden sind. Die unter solchen Umständen empfohlenen Säuren waren die oxygenirte Salzsäuern und guter Weinessig. Der gute Rath, daß die Wasserscheuen den Essig Quartweise trinken sollen, klingt etwas abenteuerlich, weil der Wasserscheue gewöhnlich keine Flüssigkeit herunterzuschlucken vermag, woran die italienischen Rathgeber wahrscheinlich nicht gedacht hatten. Die ernste Seite dieses übrigens ganz unzeitigen und unbrauchbaren Vorschlags ist wohl die Thatsache, daß vor einiger Zeit in dem Siechhause zu Mayland mehrere Personen an der Wasserscheu gestorben sind, welche ganz fruchtlos durch die Chlorine, sowohl in prophylaktischer als in therapentischer Hinsicht, behandelt wurden.

Den Genuß des warmen Thierblutes, als ein Mittel gegen den Ausbruch der Wasserscheu, haben mehrere Aerzte empfohlen. Eine Theorie, wie des Dr. Zieglers in Regensburg, über die Wasserscheu, hat wahrscheinlich den Rath, Blut zu trinken, herbeygeführt. Ziegler schildert die hier in Rede stehende Krankheitsform als Blutdurst,

und setzt die Entstehungsweise in den Mangel der instinktmäßigen Nahrung von Blut oder Fleisch. Folgendes durch die öffentlichen Blätter bekannt gemachte Ereigniß in Westpreußen, wurde als ein Beweis für die Wirksamkeit dieser Behandlungsweise bekannt gemacht. In einer Mühle in Westpreußen (so lautet der Bericht) erschien im Frühjahr 1822 ein toller Hund, welcher sich mit den vier Hunden aus der Mühle herumbiß, von diesen endlich überwältigt, todtgebissen und von zweyen der Hunde aufgefressen wurde. In der Gesundheit dieser letztern beyde Hunde ging keine Veränderung vor, dagegen wurden die andern Hunde wasserscheu, und kamen, ehe ihre Krankheit entdeckt wurde, in die Viehheerde, von welcher darauf eine Kuh erkrankte, und getödtet werden mußte. Die beiden tollen Hunde wurden gleichfalls getödtet und es haben sich keine weitern Folgen gezeigt. Der Bericht schließt mit der Bemerkung, daß die schon anderweitig bekannt gemachten Erfahrungen denen zufolge der Genuß des warmen Blutes von einem wasserscheuen Thiere gleich nach erhaltenem Bisse gegen die Wasserscheu schützen soll, durch dieses Ereigniß bestätigt werde. Wäre der Versuch, ein solches Mittel zu brauchen, auch weniger Grauen erregend, und in seinen möglichen Folgen auch weniger gefährlich, so sind doch die hierher gehörigen Fälle so sparsam und so wenig auf eine unbefangene Erfahrung bezogen, daß sich darauf in einer so ernsten und so dunkeln Sache gar nichts mit Sicherheit gründen läßt.

Das Marochettische Mittel hatte die allgemeinen Erwartungen rege gemacht. Diese Vorbauungsmethode wurde auf eine neue Entdeckung gegründet, welche als oberste Erscheinung des angeregten Krankheits-Processes eintreten, und dem untersuchenden Auge sich darbieten sollte. Marochetti hatte selbst die Giftbläschen im Munde des Gebissenen entdeckt, und jeder Zweifel gegen die Aechtheit dieser Beobachtung schien gehoben. Die Untersuchungen über diesen Gegenstand wurden wiederholt, und bald zeigte es sich, daß die Marochettische Entdeckung keine constante pathognomonische Erscheinung, sondern blos ein zufälliges, in einzelnen Fällen vorkommendes Phänomen ist, welches bey einzelnen Individuen unter den verschiedenartigsten Verhältnissen beobachtet wird, und daher auch bey Manchen von einem verdächtigen Hunde Verletzten vorkommen kann. In der neusten ist aus einem Schreiben des Dr. Xanthos aus Griechenland an den Staatsrath Hufeland noch Manches über die sogenannten Marochettischen Bläschen bekannt geworden. Dieselben sollen in Griechenland längst unter dem Namen Lysses bekannt seyn, und gegen den neunten Tag unter der Zunge des Gebissenen zum Vorschein kommen, und mit einem scharfen Rassirmesser ausgeschnitten werden, und wo dann die Blutung unterhalten wird, um das Gift auszuspühlen; in einigen andern Gegenden Griechenlands sollen die Lysses, nachdem sie ausgeblutet haben, mehrmals täglich mit einem

glühenden Eisen gebrannt und in Epirus mit Knoblauch und Kochsalz gerieben werden. Wenn alles dieses genau befolgt wird, sey der Kranke nach dem 40sten Tage außer aller Gefahr. Dr. Xanthos vermuthet sogar, daß das von dem bekannten Reisenden Sieber angekündigte, bisher noch nicht geoffenbarte Geheimmittel gegen die Wasserscheu diese bey uns unter dem Namen der Marochettischen Bläschen gemachte Entdeckung sey. Es braucht wohl nicht erst bemerkt zu werden, daß seit der Zeit, als die Marochettische Entdeckung und die darauf begründete prophylaktische Behandlungsweise bekannt wurde, sich kein Fall, weder in den Hospitälern, noch in der Privatpraxis ereignet hat, wo nicht die sorgfältigste Untersuchung der sogenannten Marochettischen Giftbläschen Statt gefunden hätte. So viel mir bekannt worden ist, hat von den hiesigen Aerzten und Wundärzten nur der Medicinal-Assessor und Chirurgus forensis Dr. Schäffer einmal diesen Umstand, und zwar im Monat April 1822, wahrzunehmen Gelegenheit gehabt. Die mir darüber von ihm schriftlich mitgetheilte Nachricht lautet wörtlich:

Rosina Weisenberger, Magd auf dem Hofe zu Polanewitz, Bresl. Kreises, wurde den 21. April 1822 auf der Straße unweit Rosenthal von einem verdächtigen Hunde in den linken Unterschenkel nahe an der Achillessehne gebissen, aber erst den 1. May desselben Jahres von Seiten der Polizey an das Kreis-Phisicat geschickt. Da bereits

die Marochettische Beobachtung durch Rust's Magazin für die gesammte Heilkunde, X. Bandes, 1stem Hefte, und durch das hiesige Amtsblatt (vid. 50. Stück, Decbr. 1821) bekannt gemacht worden war; so hatte ich bereits bey Einigen in ähnlicher Lage die Mundhöhle genau untersucht, aber nichts gefunden, bey der Weisenberger aber sah ich unter der Zunge die von Marochetti erwähnten Knötchen zu beyden Seiten der Kanalmündungen der Glandula submaxilliaris in Form eines kleinen Hanfkorns, wovon sich auch der Herr Kreis-Physicus Dr. Engler und mein Gehülfe Gelner überzeugten. Mittelst einer convexen Schere öffnete ich diese Bläschen, und mit einer Knopfsonde cauterisirte ich dieselben. Es wurde ein Decoctum Genistae zum Ausspülen des Mundes verordnet. Innerlich wurde Calomel bis zur Salivation und ein Absud von Genista zum Getränke verordnet. Die Bißstelle wurde mit Canthariden verbunden. Bis Ende July wurde ganz so fortgefahren, und die Kranke wurde, wie ich bey meiner Zurückkunft erfuhr, in den ersten Tagen des Augusts ganz munter entlassen.

Da ich bald darauf auf der in Gesellschaft des Herrn Dr. Schäffer's im Sommer 1822 unternommenen Reise häufig Gelegenheit hatte, deutsche, französische und englische Aerzte über wissenschaftliche Gegenstände zu sprechen; so war von der Marochettischen Entdeckung oft die Rede. So viel auch bey vorkommenden Fällen darnach geforscht

worden ist, so hatten die Wenigsten davon etwas gesehen, und die es wahrgenommen hatten, erklärten diese sogenannten Giftbläschen mit dem Dr. Schäffer für kleine Entzündungen der Speichelausführungsgänge. Da aber häufig mehrere solche Bläschen gesehen wurden; so können es auch Frieselbläschen, Phlyctaenae, Hitzblätterchen, eine Art Hydroa seyn, wie man sie in einzelnen Fällen bey der Schwämmchen-Bildung, bey dem Blutfluße der Mundhöhle, bey der Stomacae, bey sogenannten Speichelsteinen und andern krankhaften Zufällen in der Höhle des Mundes wahrzunehmen Gelegenheit hat. Eine solche Erscheinung kann daher wohl in dem Munde eines Verletzten vorkommen, in dessen Mundhöhle sich ein leicht entzündlicher Zustand ausgebildet hat, welcher auch dann, wenn er nach jedem Bisse eines wüthenden Thieres unausbleiblich vorkäme, wie dieses doch nach den bisherigen Untersuchungen nicht der Fall zu seyn scheint, nur die Richtung der Einwirkung des ansteckenden Stoffes nach den Speichelwegen beweisen, aber keineswegs zu dem Schluße berechtigen würde, daß in diesen Bläschen das ganze Wesen der Krankheit enthalten sey, welches dort nur zerstört zu werden braucht, um den Verletzten vor jeder bösen Folge zu bewahren. Das Scarificiren dieser Bläschen wird den Entzündungsreiz heben, und daher in dieser Hinsicht nützlich seyn, ob aber davon eine ganz direkte Wirkung, oder gar eine sichere und

nie mislingende Prophylaxis gegen den Ausbruch der Wasserscheu zu begründen sey, kann auf den Grund der bisherigen Beobachtungen mit vollem Rechte noch so lange bezweifelt werden, bis fortgesetzte Untersuchungen ausgemittelt haben werden, ob in den Fällen, wo sich nach dem Bisse eines verdächtigen Hundes dergleichen Bläschen in der Mundhöhle entdecken lassen, das Aufschneiden derselben einen bestimmten günstigen Einfluß auf den Gesundheits-Zustand des Verletzten habe, der sich, wie bereits erwähnt worden ist, nicht blos durch die Verminderung der Entzündung, und durch die Verstärkung der Speichelaussonderung erklären lassen darf; auch muß unumstößlich nachgewiesen werden, daß diese Bläschen bey keinem vom tollen Hunde Verletzten fehlen. Der mit dem Ausschneiden der Bläschen zu verbindende Gebrauch einer Abkochung von Genista tinctoria ist ganz überflüßig. Die Erfahrung hat sich schon längst so entscheidend gegen den Gebrauch solcher Pflanzen-Decocte, zur Verhütung der Wasserscheu, erklärt, daß es von jedem mit dem Wesen seiner Wissenschaft und mit den Fortschritten seiner Zeit vertrauten Arzte gewissenlos wäre, solchen Abkochungen in solcher Gefahr allein vertrauen oder ihnen das Wort reden zu wollen.

Wie jetzt die Sachen mit den Marochettischen Bläschen stehn, ist nichts besseres zu thun, als mit der größten Aufmerksamkeit die Beobachtungen fortzusetzen, damit durch eine ruhige wissenschaftliche Forschung, und durch eine un-

befangene Erfahrung ausgemittelt werde, ob wirklich ein Causalnexus zwischen dem Wuthstoffe und diesen Bläschen Statt finde. Wenn man auch die Möglichkeit einer solchen Naturerscheinung nicht abläugnen kann, so hat doch diese Entdeckung viel gegen sich. Am wenigsten darf uns das hohe Alter dieser Methode als eine vollwichtige Autorität erscheinen; wir sind oft schon belehrt worden, daß nicht jeder Lehrsatz darum wahr ist, weil er durch Jahrhunderte bestand. Ueber das bekannte Ausschneiden des Tollwurms, einer unserm Gegenstande sehr verwandten Sache, sagt schon Plinius: Est vermiculus in lingua canum, qui vocatur a Graecis lytta, quo exemto infantibus catulis nec rabidi fiunt, nec fastidium sentiunt. Die Zeit hat bewiesen, daß dieser mit so großer Zuversicht ausgesprochene Satz, trotz seines mehr als anderthalb tausendjährigen Alters, ein Mährchen ist.

Die in Schlesien bekannte, und besonders in der Gegend von Trebnitz nach dem Bisse eines verdächtigen Hundes unter dem Landvolke, und allen, die in wissenschaftlicher Bildung mit diesem auf gleicher Stufe stehen, gebräuchliche Vorbauungsmethode, ist das von dem verstorbenen Herrn von Strachwitz, und von dem noch lebenden Pastor Grimmer angepriesene Geheimmittel, dessen Hauptbestandtheil höchst wahrscheinlich die grünen Wall-

nüsse ausmachen. Es ist hier nicht der Ort, mit dem Herrn Pastor Grimmer darüber zu rechten, daß er in seinen Verhältnissen den Wahn des Volkes benutzt, um mit einem Mittel gegen eine Krankheit, die ihm in ihren Wesen ganz fremd ist, Handel zu treiben, auch kann der Beweis hier nicht weitläuftig geführt werden, daß das ganze Unternehmen ein ganz gesetzwidriges und unbefugtes Verfahren ist, wodurch der Herr Pastor Grimmer die Langmuth der Behörde erschöpft und sich Unannehmlichkeit mancherley Art zugezogen hat; aber die Thatsache darf hier nicht übergangen werden, daß dieses ganze Verfahren schon oft fruchtlos blieb, und die Wasserscheu nicht verhütete, wodurch das an sich wahrscheinlich ganz unschädliche Mittel höchst verwerflich wird, weil der Gebrauch desselben den Verunglückten abhält, etwas Besseres und Zweckmäßigeres zu thun. Die Beweise für diese Behauptung liegen in der Registratur der Königl. Regierung, und sind auch dem Herrn Pastor Grimmer nicht unbekannt geblieben.

Die Anwendung einzelner Pflanzen, als specifisches Mittel, hat von Zeit zu Zeit Statt gefunden, ohne auch nur irgend einmal sich bewährt zu haben. Die in Amerika zuerst empfohlene Scutellaria lateriflora, die aus Rußland zu uns gekommene Alisma Plantago, die mit Marochetti's Methode verbundene Genista tinctoria, sind, wie die früher von Kämpf und Lembe zu diesem Zwecke empfohlne Anagallis flore purpureo, sind an

uns vorübergegangen, und haben nichts als ein historisches Interesse zurückgelassen. Was von der Belladonna gesagt worden ist, findet hier vollkommen seine Anwendung; im Pflanzenreich kann nichts gesucht werden, was tief und sicher das Leben der Ernährung zu ergreifen vermag. Es bedarf keiner besondern Divinationsgabe, um vorhersagen zu können, daß ein der Pflanzenwelt entnommenes Mittel nie mit Sicherheit als Vorbauungsmittel gegen die Wasserscheu wird empfohlen werden können.

Ganz anders verhält sich die Sache mit dem ebenfalls hier abzuhandelnden Gebrauche des Quecksilbers zu prophylactischen Zwecken. Jedem mit der Literatur seiner Wissenschaft einigermaßen vertrauten Arzte ist es bekannt, daß von den Aerzten in den verschiedenen Zeiten seit der Einführung des Quecksilbers in die Medicin kein Mittel so häufig, theils zur Verhütung, theils zur Heilung der schon ausgebrochenen Wasserscheu, angewendet und gerühmt worden ist, als die verschiedenen Bereitungen des eben genannten Quecksilbers. Es wurden zur Erreichung des Zweckes theils Einreibungen, theils der innere Gebrauch des Sublimats, des Turpiths, des rothen Präcipitats und des Calomels empfohlen. Da der Gebrauch des Quecksilbers einen Theil der Kruttgeschen Behandlungsweise ausmacht, so wird die Nachweisung durch die Theorie und die Beweisführung auf dem Wege der Erfahrung für die Anwendung des Quecksilbers erst in spätern §§ nachfolgen; hier

nur so viel, daß das Quecksilber nicht blos von so vielen Aerzten zu prophylactischen Zwecken nach dem Bisse eines verdächtigen Hundes empfohlen worden ist, sondern daß auch unter den wenigen, in den Schriften der Aerzte nachgewiesenen Heilungen der wirklich schon ausgebrochenen Wasserscheu, die meisten dem Quecksilber zugeschrieben werden. Zum Beweise des Gesagten dienen die Beobachtungen von Kaltschmid, Zeviani und Portal, wozu auch ein Fall der neusten Zeit gehört *), der in Guhrau Statt fand, und worüber mir auf mein Ersuchen Herr Kreisphysicus Dr. Guttwein, welcher die Kranke behandelte, unter dem 28. November 1822 einen vollständigen Krankenbericht zu geben die Güte hatte, wofür ich ihm dankbar verpflichtet bin. Die Wichtigkeit des Falles macht es nöthig, den hierhergehörigen Theil des Briefes hier einzuschalten, und ich bemerke nur so viel, daß ich in meinem Briefe den Herrn Dr. Guttwein bat, mir folgende drey Fragen gefälligst zu beantworten:

1) ob der Hund, welcher die Frau gebissen, wirklich

*) Der zweyte mir bekannt gewordene Fall einer in der neuern Zeit stattgefundenen Heilung einer Wasserscheu, ist der vor 9 Jahren vom Dr. Vogelsang im Hufelandschen Journal mitgetheilt. Die damals durch reichliche Aderlässe geheilte Dienstmagd Krahl lebt (wie mir Herr Dr. Vogelsang unter dem 9. May dieses Jahres schreibt) gegenwärtig noch gesund in dem Dorfe Zodel bey Görlitz.

toll gewesen, und ob die Frau vielleicht hysterischen Anfällen unterworfen sey?

2) welche Zufälle die ausgebrochene Wasserscheu begleiteten, und welche Mittel örtlich oder allgemein nach dem Bisse angewendet wurden?

3) endlich, wie viel Calomel nach ausgebrochener Wasserscheu gegeben worden, und nach wie viel Gran die Salivation erfolgt sey?

Die hierher gehörigen Stellen der Antwort des Herrn Dr. Guttwein lauten wörtlich dahin:

"Was die Frage Nro. 1. anbelangt, so muß ich darauf erwidern, daß ich selbst den Hund nicht gesehen, sondern mich blos auf die Beschreibung Anderer verlasse, nach welcher der Hund allerdings äußerst verdächtig gewesen, indem derselbe Ohren und Schwanz gehängt, auf kein Zurufen gehört, sondern von Altguhrau aus, wo er die Patientin gebissen, ganz wild über die Felder nach dem Bruche zugelaufen sey, wo ihn auch ein hiesiger Bürger gesehen, und sogleich nach ihm geschossen, denselben aber verfehlt hat. Von hysterischen Anfällen kann ich meine Kranke nicht ganz freysprechen, obgleich dieselbe seit zwey Jahren davon ganz verschont geblieben ist, so habe ich sie doch vor drey und vier Jahren daran behandelt, wobey sie jedoch immer zugleich schwanger war.

Was Nro. 2. anbetrifft, so wurde die Wasserscheu von großer Angst, öftern Schauern und Herzklopfen, schreckhaf-

ten Träumen und einer mit beißenden Hunden beschäftigten Einbildungskraft begleitet, wobey zugleich starrer Blick, trockene gespannte Haut, kleine krampfige Pulse und schmerzhafter Abgang des Urins bemerkt wurden; auch klagte die Kranke über heftige Schmerzen im Unterleibe, über Zusammenschnürung des Halses, und über großen Schmerz in dem gebissenen Finger. Dabey war dieselbe ganz vernünftig, schrie über quälenden Durst, welchen sie, da sie weder eine Flüssigkeit sehen noch hinunterschlucken konnte, nicht zu löschen vermochte, sondern gerieth vielmehr beym Anblick einer Flüssigkeit, oder eines glänzenden Körpers in die heftigste Angst, wobey sie sich ihres traurigen Zustandes völlig bewußt war, und stets die Umstehenden bat, den schwarzen Hund, welcher zu ihren Füßen liege, wegzunehmen; nach den Umstehenden versuchte sie nicht zu beißen, dagegen aber biß sie sich um so mehr selbst in die Arme. Die Kranke hat übrigens nach Verlauf von vier Wochen, als am 28. September, wo sie kränklich und häufig von Schauder und Herzklopfen befallen worden, sich selbst an den Hund erinnert und deshalb Vormittags ihrem Manne den Vorfall erzählt, welcher sie aber damit beruhigt, daß es kein toller Hund gewesen seyn könne, indem sonst die Folgen des Bisses schon längst ausgebrochen seyn müßten, weshalb dieselbe die eingetretenen Krankheitszufälle für Vorboten der Menstruation hielt, deren Termin bald bevorstand, allein wider alles Vermuthen brach gegen Abend

desselben Tages die Wasserscheu aus, so daß in meiner Abwesenheit der Stadt-Chirurgus Kluge einstweilen zur Hülfsleistung herbeygerufen wurde, bis ich am Abende selbst zurückkam, und die Kranke besuchte. Da der Biß von meiner Kranken gänzlich unberücksichtigt geblieben war, und dieselbe erst nach Verlauf von vier Wochen darauf aufmerksam wurde, nämlich als die ersten Krankheitszufälle eintraten: so sind auch örtlich gar keine Mittel angewandt worden, sondern es wurde der gebissene Finger, welcher anfänglich gleich geheilt war, erst nach erfolgtem Ausbruche der Wasserscheu scarificirt und mit einem Blasenpflaster belegt, um ihn wo möglich in Suppuration zu setzen, welches auch am folgenden Tage geschah.

In Bezug auf Nro. 3. bemerke ich, daß im Ganzen acht und zwanzig Gran Calomel gegeben worden, und daß nach vierzehn Gran schon die ersten Spuren der Salivation eingetreten sind, indem anfänglich alle Stunden ein Gran, später aber alle Stunden ein und ein halber Gran gereicht wurden.

Die Patientinn ist gegenwärtig vierzig Jahr alt, ziemlich großer und hagerer Statur, hat eine gute Constitution, ist von gutem Habitus, und hat fünf gesunde Kinder am Leben. Außer den obenerwähnten krampfhaften Zufällen während der Schwangerschaften ist diese Frau niemals krank gewesen, und da sie in sehr dürftigen Umständen lebt; so hat sie sich allen groben und schweren Arbeiten unter-

ziehen müssen. Noch muß ich bemerken, daß mit dem Eintritte der Salivation bey meiner Kranken auch bald darauf der Eintritt der Katamenien erfolgte, welche ihre gewöhnliche Zeit hindurch fortdauerten, und auch nicht übermäßig stark waren."

So weit Herr Dr. Guttwein. Die Geschichte dieser Krankheit ist unstreitig ein sehr wichtiger Beytrag zur Lehre der Wasserscheu, und darf in vorkommenden Fällen nicht unberücksichtigt bleiben; ob aber in allen Fällen das Calomel sich so bewähren werde, ist eine Frage, welche unbedingt zu bejahen sich die Erfahrnen nicht trauen würden; überhaupt ist die schon von Cavanilles vorgetragene Lehre, daß das Quecksilber in Beziehung zur Wasserscheu sicherer in prophylaktischer, als in curativer Hinsicht angewendet werden könne, durch die Erfahrung so oft bestätigt worden, daß man eine wirkliche Heilung einer bereits ausgebrochenen Wasserscheu überhaupt für einen höchst seltenen Glückszufall hält, und selbst in dieser Hinsicht auch vom Quecksilber nicht mehr zu erwarten gewöhnt ist. Auch darf nicht unbemerkt bleiben, daß das Quecksilber bey gänzlicher Unterlassung aller örtlichen Behandlung der Bißwunde, oder ohne einer zweckmäßigen und lange genug fortgesetzten, weiter unten genau zu beschreibenden topischen Pflege der Verletzung auch in prophylaktischer Hinsicht nicht ausreicht, und daher nichts weniger als den Namen eines Specificums verdient. Zum Beweise des eben Gesagten führe

ich einige Fälle an, welche als Ereignisse der neuern Zeit zu betrachten sind, und deren Aechtheit keinem Zweifel unterliegt. Der erste betrifft den im Jahre 1818 im Monat April verstorbenen braven Wundarzt Hemprich zu Glatz, welcher das Unglück hatte, auf einer Reise von einem Hunde gebissen zu werden, den er selbst für toll hielt. Er pflegte die Wunde durch drei Wochen, er nahm anfänglich Belladonna, dann aber eine vollständige Speichelkur, welche ihn aber vor dem Schrecklichsten nicht bewahreten. Was er seit dem erhaltenen Bisse gefürchtet hatte, trat 10 Wochen nach demselben ein. Der Unglückliche wurde wasserscheu, und starb am dritten Tage der Krankheit. Auf dem Todbette äußerte er noch: er bedaure es, die Wunde nicht länger offen gehalten zu haben, und allerdings lag darinn ein großer Mißgriff.

Der zweyte Fall, dessen genauere Mittheilung ich dem Herrn Dr. Zemplin verdanke, betrifft den Sohn eines Schlossers in Landshut, welcher vor einigen Jahren von einem tollen Hunde gebissen und von dem bereits verstorbenen Chirurgus Moldaner behandelt wurde. Dieser Wundarzt befand sich eben bey dem Schlosser, als das Unglück vor dem Hause des letztern geschah. Ohne allen Zeitverlust ließ Moldaner ein Eisen glühend machen, schnitt den Biß aus und brannte die frische Wunde aus, worauf die Speichelkur erfolgte, dennoch brach ein Jahr nachher, und zwar an demselben Tage, die Wasserscheu unvermuthet

aus, und der Kranke starb. Dieser Fall erregte die Aufmerksamkeit der Aerzte ungemein, und erschütterte bey vielen das Vertrauen zur Prophylaxis überhaupt. Vorzüglich hat sich Meyer in den Noten zu der Uebersetzung der Breraschen Schrift Mühe gegeben, das Vertrauen an eine rein prophylaktische Behandlung überhaupt, und nach dem Bisse eines verdächtigen Hundes insbesondere zu entkräften; er scheint aber über diesen Gegenstand mit sich selbst nicht im Klaren zu seyn.

Zu den theils noch sehr selten gebrauchten, theils auch mit sehr problematischem Erfolge angewandten hierher gehörigen Arzneymitteln müssen noch folgende gezählt werden: das Ausschneiden der Wunde, welches zuerst von Hunter und Hamilton empfohlen wurde; das Einspritzen verschiedener Flüssigkeiten in die Blutgefäße, wie es neuerdings von Magendie im Hotel de Dieu geschehen ist; und die Einimpfung der Krätze, wie dieselbe bey uns nach dem Bisse wüthender Thiere ins Werk gesetzt wurde. Diese einzelnen Versuche, welche auf diese Art gemacht worden sind, berechtigen keineswegs zu einem entscheidenden Urtheil über die Sicherheit und Wohlthätigkeit ihrer Einwirkung. Der Verfasser der vorliegenden Schrift glaubt um so mehr sich eines jeden entscheidenden Urtheils darüber enthalten zu müssen, als sich ihm in eigenem Wirkungskreise keine Gelegenheit darbot, solche Versuche zu wiederholen und die Resultate derselben zu beobachten, und als

er sich veranlaßt findet, die durch solche Versuche erreichten Erfolge für unerheblich zu halten.

§. 4.

Darstellung der von dem Medicinal-Rathe und Ober-Stadt-Physicus, Herrn Dr. Kruttge, im Jahre 1797 in dem hiesigen Allerheiligen-Hospitale eingeführten Behandlung aller durch den Biß eines verdächtigen Hundes Verletzten.

(Nach einem Berichte des Ober-Wundarztes Herrn Alter.)

Suum cuique.

Sobald ein von einem Hunde oder einem andern der Wuth verdächtigen Thiere Gebissener ins Hospital kömmt, werden ohne Rücksicht auf die erwiesene oder nur präsumirte Tollheit des Hundes, die Bißwunden von dem anklebenden Blute mittelst eines in warmes Wasser getauchten Schwammes, welcher sodann ins Feuer geworfen wird, gereinigt, die Wundränder auseinander gebogen und zwischen sie auf den Grund der Wunde eine Lage spanisches Fliegen-Pulver gestreut, und in alle von eingedrungenen

Zähnen Statt findende Vertiefungen sanft eingedrückt. Ueber die Wunde selbst wird ein Canthariden-Pflaster von solcher Größe gelegt, daß es wenigstens einen halben Zoll an allen Stellen über die Wundränder hinausreicht. Gleich hierauf werden dem Gebissenen Calomel-Pulver im Verhältnisse zu seinem Alter und seiner Constitution zu einem halben oder ganzen Gran gegeben, wovon jede dritte oder vierte Stunde, selbst auch im Laufe der Nacht, eines gereicht wird. Außerdem reibt sich der Kranke früh und Abends Scr. j — ʒ ß grauer Salbe ein, und zwar auf die Art, daß die erste Einreibung über der Wunde, wenn sich diese an einer dazu geeigneten Stelle befindet, gemacht, dann aber mit den andern Extremitäten abgewechselt wird, wie es bey gewöhnlichen Inunctionskuren zu geschehen pflegt.

Hat das Cantaridenpflaster bis zur vollen Wirkung gelegen, d. h. ist eine Blase entstanden, so wird dieselbe mit einer flachen Scheere weggeschnitten, und das eingestreute, nun naß und unwirksam gewordene Canthariden-Pulver herausgenommen, und je nachdem die Wunde nur oberflächlich oder tief ist, wieder frisches eingestreut, oder blos die ganze, durch das Vesicans und durch die Hinwegnahme der Epidermis entstandene wunde Fläche mit Unguento Cantharidum verbunden.

Dieser Verband, welcher eine heftige Reizung und bald darauf erfolgende ergiebige Eiterung verursacht, wird

modificirt nach der Individualität und der größern oder geringern Reizempfänglichkeit des Kranken, so wie nach der Menge des Eiters täglich zweimal wiederholt und durch volle sechs Wochen, als die zur prophylaktischen Kur bestimmte Zeit, fortgesetzt. Mit dem Gebrauche der Calomel-Pulver und mit den Einreibungen der grauen Salbe wird so lange fortgefahren, bis nicht nur der Speichelfluß entsteht, sondern auch bis zu dem Grade steigt, wo am Zahnfleische und an der Zunge kleine Mercurial-Geschwüre entstehen, und der Kranke täglich gegen ein Pfund Speichel verliert. Ist dieser Zustand eingetreten, so wird keine Salbe mehr eingerieben, und nur noch so viel Calomel gegeben, als nöthig ist, um den Speichelfluß in gelindem Grade bis zum Ende der Kur zu unterhalten.

Wenn indessen, während der Kranke diese Kur braucht, mit Zuverläßigkeit ausgemittelt wird, daß der Hund, welcher ihn gebissen hat, nicht toll war, und wenn das Hospital von Seiten des Stadtphysicats eine amtliche Anzeige erhält, so unterbleibt sogleich die fernere Anwendung des Merkurs, und die Behandlung beschränkt sich dann blos allein auf die Wunde, welche in diesem Falle auch nur dreißig Tage in Eiterung erhalten wird.

Ist der Hund aber, wie es oft geschieht, getödtet worden, oder ist derselbe unentdeckt geblieben und daher nichts Gewißes über seinen Zustand bekannt; so wird der Gebissene durch volle sechs Wochen vom ersten Tage der Kur

an gerechnet, auf die beschriebene Weise behandelt und ihm, nach Verlaufe dieser Zeit, noch ehe die Wunden ganz vernarben, eine Fontanelle, welche jedoch nur eine Erbse faßt, entweder am Oberarme oder am Unterschenkel applicirt, und er wird bei der Entlassung aus dem Hospitale ermahnt, solche ein ganzes Jahr offen zu erhalten.

Die wesentlichen Momente, auf deren sorgfältige Beachtung es bei dieser Behandlungsweise ankömmt, sind folgende:

I. Die Bißwunden sollen nicht gebrannt, nicht durch sogenannte Potential-Cauterien, geätzt oder auf eine andere Weise zerstört werden.

II. Jede von dem verdächtigen Hunde zugefügte Verwundung, erscheine dieselbe auch noch so geringfügig und unbedeutend, muß auf die in der Norm vorgeschriebene Weise behandelt werden; dieses ist unerläßlich und der Wundarzt muß sich in Acht nehmen, irgend eine solche Stelle zu übersehn. Es ist zweckmäßig, nicht blos den Verletzten auszuforschen, sondern auch bei vorhandenem Verdachte, daß er mehrere Verletzungen erhalten haben könne, den ganzen Körper desselben zu untersuchen.

III. Eben so wesentlich ist es, daß die Wunde wenigstens volle sechs Wochen offen und in ergiebiger Eiterungs-Thätigkeit erhalten werde. Man hat sogar in der neuern Zeit Vorschläge gethan, die Eiterung bis zum 70sten Tage auszudehnen, was auch mehrere Aerzte thun lassen,

und was auch unter gewissen Umständen sich sehr leicht rechtfertigen läßt.

IV. Die Salivation ist unerläßlich, dieselbe muß nicht sobald als möglich erzeugt, sondern auch die gesetzmäßige Zeit unterhalten werden. Höchst wichtig ist es aber, daß in allen den Fällen, wo der Biß am Gesichte oder an solchen Theilen sich findet, in deren Nähe größere oder kleinere Drüsen-Convolute vorhanden sind, der Speichelfluß so schnell als möglich hervorgerufen und recht reichlich unterhalten werde. Hier ist es besonders gerathen, mit dem innern Gebrauche des Quecksilbers große Dosen grauer Salbe einreiben zu lassen. Es versteht sich übrigens von selbst, daß Ruhe des Gemüths, Erheiterung des Kranken, ein diaphoretisches Verhalten und eine strenge Mercurial-Diät, wie dieselbe bei jeder gut eingeleiteten Salivations-Kur vorgeschrieben ist, als wesentliche Hülfsmittel zur Erreichung des Zweckes angesehn werden müssen.

V. Die Anwendung der Fontanelle gehört ursprünglich nicht zu dem im hiesigen Krankenhause befolgten Heilplane und ist erst seit der Zeit hinzugekommen, als sie Hufeland 1815 im Julihefte seiner Zeitschrift, wo mehrere interessante Beiträge zur Geschichte dieser Krankheit mitgetheilt sind, zur größern Sicherheit empfahl, wobei er überhaupt auf ein recht langes Offenhalten der Eiterung drang.

Doch darf nicht unbemerkt bleiben, daß bei einer gar zu langen Dauer einer solcher Eiterung nicht nur dem Körper Säfte entzogen werden, sondern auch ein organischer Prozeß habituell werden kann, dessen Aufhebung neue Uebelstände verursachen könnte. Diese Betrachtung scheint diejenigen Aerzte zu rechtfertigen, welche das Offenhalten der Fontanelle auf zwei Monate beschränken.

VI. Schon oben ist bemerkt worden, daß die meisten hiesigen Aerzte, von der Richtigkeit und Zweckmäßigkeit dieser Methode überzeugt, dieselbe anwenden, wobei mancherlei Abweichungen vorkommen, die auf den Heilungsproceß um so nachtheiliger einwirken, je mehr sie in dem Wesentlichen abweichen. Am wenigsten stöhrend für den Verlauf und für den Erfolg dieser Behandlungsweise sind die von manchen Aerzten vor der Anwendung des Canthariden-Pulvers gemachten Scarificationen, deren Vortheil in manchen Fällen nicht zu übersehen ist, doch darf auch andrerseits nicht unbemerkt bleiben, daß kein Mittel in seiner Anwendung mehr Aufmerksamkeit fordert, als die Scarification. Jeder einzelne Schnitt muß mit einer neuen Lanzette aus dem gesunden Fleische in den verletzten Theil gemacht, und hernach alle dazu gebrauchten Lanzetten vernichtet werden. Wenn auch der Wundarzt berechtigt ist, den Ersatz von dem Kranken oder von der Behörde zu verlangen: so geht doch daraus die große Schwierigkeit in der Ausführung einer vollkommenen Scarification unverkennbar hervor.

Daß die Anwendung des weiß glühenden Eisens in die der ganzen Heilmethode zu Grunde liegenden Ansichten störend einwirke, ist bereits früher behauptet worden, und in dem künftigen §. sollen die Gründe für diese Behauptung mitgetheilt werden.

§. 5.

Theoretische Begründung der empfohlenen Vorbauungs-Methode.

Causarum cognitio cognitionem eventorum facit.

Nicht mit Unrecht hat man die Theorie als die Folie betrachtet, von welcher der Spiegel seine Klarheit, Reinheit und die Sicherheit des Erfolges erhält. So groß auch in einer Erfahrungswissenschaft der Werth der einzelnen Beobachtung ist; so können doch die einzelnen Beobachtungen erst dann einen bleibenden Werth und ihre wahre Bedeutung empfangen, wenn sie von einem höhern wissenschaftlichen Standpunkte erfaßt, unter einen allgemeinen Gesichtspunkt gebracht, und so durch den ermittelten Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung zur Erfahrung erhoben werden. Sollen alle einzelnen im Gebiete der Conta-

gien vorgekommenen Wahrnehmungen irgend einen wissenschaftlichen Werth erhalten, so kann dieses nur auf dem Wege der ärztlichen Forschung nach dem inneren Zusammenhange zwischen Ursache und Wirkung geschehen. Indem der Verfasser es versucht, die in Schutz genommene Vorbauungs-Methode durch die Theorie zu begründen, geht er von dem bereits oben angedeuteten Grundsatze aus, daß ein schon im menschlichen Körper eingegangener Ansteckungsstoff nur durch metallische der tiefsten Ernährung zugewandte Mittel besiegt werden könne. Das oberste Mittel für empfangene Contagien im allgemeinen, und für den Wuthstoff insbesondere, suchen wir im Quecksilber, und besonders in den zwey Präparaten desselben, als Calomel und als graue Salbe. Eine genaue Prüfung durch fortgesetzte Beobachtung auf dem empyrischen und durch Analogie und Induction auf dem wissenschaftlichen Wege, hat bewiesen, daß das Quecksilber auf den lebenden Organismus dadurch seine Wirkungen äußert, daß es die organische Cohäsion auflockert, die Ab- und Aussonderungen vermehrt, daher nicht nur krankhafte Processe verhüten, sondern auch neu entstandene Bildungen wieder rückgängig machen, und so die weitern Wirkungen eines Ansteckungstoffes verhüten kann. Diese Ansicht, die von dem berühmten für die Wissenschaft viel zu früh verstorbenen Johann Adam Schmidt zuerst angedeutet wurde, ist der Natur so treu, daß sie auf dem Wege einer reinen und unbefangenen Krankenbeobach-

tung nicht widerlegt werden kann. Ein Gewinn, welchen die Wissenschaft der neuern Zeit verdankt, ist der Gebrauch des Calomels und der grauen Salbe in Entzündungskrankheiten, wo durch eine die Cohäsion auflockernde Eigenschaft des Quecksilbers jede krankhafte Bildung, wozu die Entzündungsformen eine unaufhaltsame Richtung offenbaren, verhütet wird. Daß das Quecksilber, besonders aber diejenigen Präparate, wo dasselbe als Halbkalk, wie im Calomel und in der grauen Salbe enthalten ist, durch die entschiedenste qualitative Beziehung die Speichel absondernden Organe ergreifen, und vor allen andern Secretionen die des Speichels am ergiebigsten hervorrufen, ist eine Thatsache, die keines weitern Beweises bedarf; nun aber lehrt die Erfahrung, daß auch der Wuthstoff, welcher vom tollen Hunde in die Organisation eingeht, zwar auf die gesammte Ernährung einwirkt, aber sich endlich als neu erzeugtes Product in dem Speichel des Verunglückten offenbart. Der Speichel des wüthenden Thieres mag der Wuthstoff selbst oder nur sein Vesikel seyn; so viel ist erwiesen, daß dieser Stoff als das Product der Krankheit aus den Speichel absondernden Organen hervortritt. Diese unläugbare Thatsache berechtigt uns, durch eine a priorische Construction in den besonders auf den Speichelsecretion wirkenden Mercurial-Präparate, ein Mittel zu vermuthen, welches auf eine der Metallität eigenthümliche qualitative Weise nicht blos die absondernde Thätigkeit zu umstimmen, sondern auch die

Erzeugung eines jeden fremdartigen Products zu verhindern vermag. Wer für die großen, die Ernährung in ihrem tiefsten Leben ergreifenden Wirkungen des Quecksilbers am Krankenbette Beweise sucht, der wird sie bey der Louvrierschen Behandlungsweise in der sogenannten Schmier- und Hungerkur finden. Die Autopsie wird jeden überzeugen, daß oft die gesammte Ernährung umgestimmt wird, und daß Afterbildungen, die Jahre lang in der Organisation als Produkte früherer Krankheiten bestanden, zusammenschmelzen und bis auf die letzte Spur verschwinden. Wenn dieses bey krankhaften Erzeugnissen, die seit langer Zeit in dem Leben der Organisation eingewurzelt waren, möglich ist, wie vielmehr bey einem neu empfangenen Stoffe, der sich in seinen verderblichen Folgen noch nicht entfaltet hat, und wo nur die Ernährung in ihrer tiefsten Beziehung umgestimmt werden darf, um die Anlage zu der innern krankhaften Thätigkeit aufzuheben. Ist es nun endlich durch unläugbare Beweise dargethan, wie auch wirklich einzelne Fälle unläugbar vorhanden sind, daß das bis zur vollständigen Salivation gegebene Quecksilber die schon ausbrechende Wuth zu beschränken, und das schon sich bildende krankhafte Produkt zu zerstöhren vermag; so fußt die Theorie mit vollkommener Sicherheit auf diese Thatsache, und führt mit eiserner Consequenz den Beweis für den innigsten Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung, und setzt auf diese Weise die höchste Wahrscheinlichkeit der noth-

wendig erfolgenden Zerstöhrung des Wuthstoffes durch Calomel und durch die graue Salbe, wenn diese Mittel in so großer Gabe angewendet werden, daß sie schnell und sicher einen bedeutenden Speichelfluß herbeyführen. Es ist hier nicht die Aufgabe der Theorie, den Beweis über die eigentliche Natur und über die Beschaffenheit des Wuthstoffes zu führen, und durch einige ganz willkührlich hingestellte Paradoxien zu bestimmen, ob dieser Unheil bringende Stoff eine Säftenschärfe, eine Säure oder Alkali, oder ein elementarischer Thiersaamen sey. Dergleichen unfruchtbare Untersuchungen können in einer so ernsten und in ihrem innersten Wesen unzugänglichen Sache das Dunkel nur vermehren; die Frage ist hier, welches System der Wuthstoff vorherrschend ergreife, und worinn sich die pathischen Veränderungen offenbaren; hier stützt sich die Theorie auf die Autopsie und die Beobachtung, daher Gründlichkeit und Sicherheit in der Schlußfolge möglich ist, die nie fehlt, wo eine unbefangene Erfahrung der Theorie zur Schutzwehr dient.

Die äußere Behandlung ist bey der hier in Rede stehenden Vorbauungs-Methode so genau bezeichnet, und in so scharf bezeichnete Grenzen eingeengt, daß auch diese einer theoretischen Begründung bedarf. Das weißglühende Eisen, welches die meisten der neuern Aerzte wieder angelegentlich nach dem Bisse eines verdächtigen Hundes empfahlen, welches auch der Verfasser dieser Schrift in frü-

herer Zeit zur Zerstöhrung des Wuthstoffes ganz geeignet fand, weil durch den hohen Grad der Zerstöhrung *) jeder Stoff in seiner innersten Beschaffenheit umgewandelt und gar vertilgt wird, ist in der von Kruttge im hiesigen Krankenhause zuerst eingeführten Vorbauungs-Methode ganz weggeblieben, und wird sogar als eine Maaßregel verworfen, welche unter ungünstigen Umständen stöhrend in das ganze Verfahren einwirken und den günstigen Erfolg vereiteln könnte. Es wird zugegeben, daß das Glüheisen den noch in der Wunde ruhenden Stoff verbrennen und folglich zerstöhren kann, aber wer vermag zu bestimmen, wie lange der Ansteckungsstoff in der Bißwunde ruht, ehe er in die Gesammternährung übergeht; es sind sogar viele Gründe vorhanden, welche zu der Vermuthung berechtigen, daß bey der Aufregung des Gemüths, von welcher getrennt der Biß eines verdächtigen Hundes nicht gedacht werden kann, die Einsaugung des empfangenen Stoffes sehr schnell geschehe, und der Stoff selbst von dem Glüheisen nicht mehr erreicht werde; dann aber ist die Folge, daß in dem verbrannten Theile die Endmündungen der lymphatischen Gefäße theils zerstöhrt, theils in ihrer

*) Um die Vernichtung des Stoffes sobald als möglich zu erreichen, schlägt Richter die vollkommene Entfernung oder Zerstörung der Wundfläche als das sicherste Prophylacticum vor, und räth sogar zur Amputation, die Sauvages schon früher vorgeschlagen hatte.

Struktur verändert, zur ferneren hier so nöthigen Thätigkeit unbrauchbar werden. Wer vermag es zu bestimmen, wie weit hier diese durch den Brand erzeugte Crispation gehe, und wer vermag dieselbe im Laufe der Gefäße zu entdecken und mit den Augen zu verfolgen? daß sie aber vorhanden seyn müsse, läßt sich aus der Feuerwirkung auf die lebendige Organisation im Allgemeinen unwiderlegbar beweisen. Was hier vom weißglühenden Eisen gesagt worden ist, gilt, wenn auch in einem geringern Grade von den stärkern Potential-Cauterien, besonders von Höllenstein und den ätzenden Mineralsäuern. Anders verhält es sich mit den spanischen Fliegen, deren entschiedene ganz specifische Einwirkung auf das Lymphsystem keinem Arzte unbekannt ist. Als Hautreize werden sie von keinem andern rothmachenden Mittel ersetzt, und trotz ihrer mehr intensiven Wirkung besser vertragen, wie Senf und Meerrettigteige, die bey vorhandenen Säfteentmischungen sehr leicht sphacelöse Entartungen veranlassen. Dem Thierreiche entsprossen sind sie aus diesem Grunde schon dem sensibeln Leben homogener ein Grundsatz, dessen allgemeine Gültigkeit keinem Erfahrenen entgeht, und Jedem mit der höhern Idee des Lebens Vertrauten leicht erklärbar ist. Dazu kömmt, daß unter allen Mittel, welche die Thätigkeit des lymphatischen Systems so tief und sicher ergreifen, kein einziges so spezifisch auf die Nieren, dieses gewaltige Emunctorium naturae, einwirkt. Dreyerley Rücksichten machen

die Anwendung der Canthariden bey verdächtigen Bißwunden schätzenswerth und unersetzlich.

1tens erhalten sie die Thätigkeit des lymphatischen Systems, und rufen durch immer erneuerte Reizung die Eiterung hervor, ohne nachtheilig auf die Mündungen der Lymphgefäße zu wirken, und diese auf irgend eine Weise in ihrer Struktur zu verändern.

2tens sie wirken specifisch auf das lymphatische System, worinn sie von keinem andern Mittel zu ersetzen sind.

3tens wirken sie durch ein qualitatives Verhältniß auf den Nieren, und vermehren auch bey äußerer Anwendung die Harnsecretion, wodurch es möglich ist, daß um so leichter alles ausgeschieden wird, was sich fremdartig in der Organisation entwickelt und bey dem prophylaktischen Verfahren weder durch den Speichel, noch durch die eiternde Wundfläche excernirt wurde.

Für die durch längere Zeit anhaltende Eiterung, sowohl an der Fläche der Wunde, als auch in der später einzurichtenden Fontanelle liegt die Beweisführung auf dem theoretischen Wege in dem, was Hufeland über die Prophylaxis der Hundswuth sehr wahr und bündig sagt; wo er sich auch sehr entschieden für die Nothwendigkeit einer höchst zweckmäßigen topischen Behandlung erklärt. So lange (sagt Hufeland im Julyhefte 1815) die äußere Thätigkeit in dem Eiter-Processe sich verarbeitet, ist keine innere möglich; läßt man also die erstere verlöschen, ehe die

Anlage zu der innern aufgehoben ist, so kann die Wuth ausbrechen, ja eine kurze Unterbrechung der äußern Thätigkeit ist schon fähig, den Ausbruch zu bewirken. Durch diese Ansichten, deren Widerlegung nicht gut möglich ist, ist Hufeland bestimmt worden, den Termin, bis zu welchem die Eiterung fortgesetzt werden soll, noch zu verlängern, und den Rath zu ertheilen, noch durch ein Jahr eine Fontanelle tragen zu lassen. Wer der Wasserscheu Grauen erregendes Bild aus der Erfahrung kennt, wird wohl leicht begreifen, daß zur Verhütung eines namenlosen Unglücks, die Aengstlichkeit von Seiten des Arztes nicht leicht zu groß seyn kann.

§. 6.

Beweise für die Richtigkeit der in Rede stehenden Vorbauungs-Methode auf dem Wege der Erfahrung.

Verum est, ad ipsam curandi rationem nihil plus conferre, quam experientiam.

Um auf dem Wege der Erfahrung die Beweise führen zu können, bedarf es der Thatsachen, und ich beginne mit Darstellung eines Facti, welches eben so betrübend als un-

läugbar wahr ist, mit einem Auszuge aus der in dem III. Stücke des diesjährigen Journal's von Hufeland mitgetheilten Uebersicht der binnen zehn Jahren in der Preußischen Monarchie an der Wasserscheu Verstorbenen. Durch die häufigsten Unglücksfälle zeichnen sich die Regierungsbezirke Marienwerder, Bromberg, Breslau, Oppeln, Trier und Malmedy aus. Im Durchschnitt starben nach dieser Uebersicht in der ganzen Monarchie jährlich einhundert und sechs und sechzig an dieser schrecklichen Krankheit, die Totalsumme aller in diesen zehn Jahren daran Verstorbenen beträgt in der ganzen Preuß. Monarchie die ungeheuere Zahl von 1666. Da aber das gemeinsame Interesse der meisten meiner Leser, und die Darstellung des in Rede stehenden Beweises eine nähere Angabe über den Breslauer Regierungsbezirk erfordern, so dient zur Nachricht, daß in den sechs Jahren, von 1810 bis 1815, wo die Volksmenge des genannten Regierungsbezirks beynahe zwey Drittheile der Bevölkerung von ganz Schlesien faßte, zwey hundert fünf und vierzig an der Wasserscheu starben; in den sechs Jahren von 1816, wo die veränderte Eintheilung der Bezirke eintrat, und der Bezirk Breslau zwar kleiner wurde, aber doch noch im Jahre 1819 die Volksmenge von 520,124 behielt, welche sich im Jahre 1821 wieder auf 851,423 vermehrte, bis zum Jahre 1819 neunzig an der Wasserscheu umgekommen sind. Der Regierungsbezirk von Stralsund ist in der ganzen Monarchie der einzige so glückliche,

der in den zuletzt genannten vier Jahren keinen einzigen auf diese Weise Verunglückten anzuführen hatte.

Um die Ursache der auffallenden, in dieser Beziehung zwischen den einzelnen Regierungsbezirken herrschenden Mißverhältnisse aufzuhellen, macht Hufeland die Bemerkung, daß alle die Gegenden, wo die Wuth so häufig vorkömmt, solche sind, welche an der Grenze noch die Nachbarschaft von Wölfen haben (Polen, Rußland, der Ardenner Wald), und daß folglich in solchen Gegenden die häufigste Ursache der Wuth bey den Hunden die Ansteckung von wüthenden Wölfen seyn möchte. Wir wollen den pathogenischen und aetiologischen Werth dieser Behauptung in Hinsicht der übrigen Regierungsbezirke auf sich beruhen lassen; für Breslau enthält diese Bemerkung eine willkührliche Voraussetzung, die gar nicht zu erweisen ist. Wie hier die Jahresbeschaffenheit und die Witterung miteinwirke, und auf welche Weise die Lokalität und die endemische und epidemische Constitution das häufige Erscheinen dieser furchtbaren Krankheit begünstigen, ist nach dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft, und nach den bisherigen Beobachtungen eine im tiefen Dunkel gehüllte nicht zu lösende Frage. Sollten die in unserm Bezirke noch so sehr häufig vorkommenden Cobra-Steine, Amuletenspendungen, die Maywürmer und die Belladonna Prophylaxis, des Pastors Grimmer's welschen Nüße, die verschiedenen Schäfer-, Schulzen- und vacirenden Scharfrichter-Kuren, wodurch

theils offenbar geschadet, theils eine zweckmäßige Behandlung verspätet oder ganz vernachläßigt wird, sollte, frage ich, die unselige Verblendung zu dergleichen Mitteln seine Zuflucht zu nehmen, nicht den größten Theil der Schuld des Mißverhältnisses in der Zahl der an der Wasserscheu Verstorbenen tragen? Wer kann durch Gründe die Behauptung widerlegen, daß ein recht fleißiger Gebrauch der Keule unter den lebenden und zahllos zerstreuten unnützen Hunde einerseits, und der allgemeine Gebrauch einer bewährten prophylaktischen Methode andererseits für die wenigen dann noch vorkommenden Unglücksfälle recht bald den Regierungsbezirk Breslau in dieser Hinsicht in das glückliche Verhältniß des Regierungsbezirks Stralsund setzen würden?

Während nun in dem Regierungsbezirke von Breslau, welcher bis 1815, 520,124 Einwohner zählte, in sechs Jahren 245 Menschen an der Wasserscheu starben, und dann als dieser Bezirk ungefähr eine Volksmenge von 851,423 Menschen hatte, in vier Jahren 90 Personen an der genannten Krankheit umkamen, starben in der Stadt Breslau, welche in den ersten sechs Jahren 64,229 Einwohner, also ungefähr den achten Theil des ganzen Bezirks zählte, in den zuletzt genannten vier Jahren aber bey der bis auf 76,992 Einwohner gestiegenen Zunahme der eigenen Bevölkerung ungefähr den eilften Theil des Regierungsbezirks ausmachte, in dem Zeitraume von 1810 bis zum 1. May

1824 in allem nur vier *) Menschen an der Wasserscheu starben, von denen einer ein aus Sachsen nach Breslau

*) Die vier in dem genannten Zeitraume an Hydrophobie im hiesigen Hospitale Umgekommenen waren:

1) Gottfried Wustmann, ein sächsischer Fuhrmann, 24 Jahr alt. Er wurde den 17. April 1810 ins Hospital aufgenommen, und starb noch an demselben Tage. Angeblich war er vier Wochen früher auf der Reise von einem Hunde in Finger gebissen worden. Ueber die Behandlung ist dem Referenten nichts bekannt.

2) Johanna Brockmann, Dienstmädchen, 23 Jar alt, wurde den 1. July 1813 ins Hospital gebracht, und starb den dritten July. Mehrere Monate vorher war sie in die rechte Hand gebissen worden, und hatte sich keiner Vorbauungskur unterworfen, sie wurde durch die innere Anwendung der Canthariden nach Rust's Empfehlung behandelt.

3) Franz Frimel, 32 Jahr alt, kam den 20. Februar 1814 ins Hospital, und starb nach sieben und zwanzig Stunden. Er war ins linke Bein gebissen worden, hatte in prophylactischer Hinsicht nichts gethan, und war, wie die sub Nro. 2., ärztlich behandelt und ihm auch noch die Krätze geimpft worden.

4) Carl Aufky, Feilhauer, 30 Jahr alt, wurde den 7ten October 1819 aufgenommen, und starb am 9ten October. Er war einige Wochen vorher in einen Finger gebissen worden, und hatte nichts in prophylactischer Hinsicht gethan. Es wurde ihm reichlich Blut entzogen und Calomel gereicht. Der Leichen-Befund ist nicht ohne Interesse, daher derselbe hier beygefügt wird.

Die äußere Besichtigung zeigte:

1) Das Antlitz der Leiche verzogen mit dem tiefsten noch dauerndem Ausdrucke großer Leiden.

2) Die Cornea war welk, trübe und runzlich.

gekommener Fuhrmann war, und die andern vier sich notorisch keiner prophylaktischen Behandlung unterzogen hatten.

---

3) Es befand sich an dem untern Rande beyder Augen in gleicher Richtung ein dunkel blaugrauer Streifen, aus dem sich einige varicöse Gefäße der Bindehaut hervorschlängelten.

4) Der untere Theil des Körpers war mit mehrern weißen Bläschen, die fast größer als die Miliaria alba waren, übersät.

5) Die Geschlechtstheile waren nicht besonders erschlafft, sie zeigten vielmehr die Spuren eines da gewesenen Turgors.

6) Am Rumpfe fand man mehrere Stellen, wo Blutegel gelegen hatten.

7) Der kleine Finger der linken Hand zeigte noch Spuren des erhaltenen Bisses. Eine Sugillation nud eine Spaltung des Nagels. Die innere Fläche des Fingers war mit einem Cauterio belegt, und zeigte Spuren einer bereits wieder eingetretenen Eiterung.

Es wurde beschlossen, die innere Obduction mit der Untersuchung des Rachens und des Pharynx anzufangen. Man fand:

1) Bey Trennung des Unterkiefers fand man die Muskel in ihrer Substanz verdichtet, ungewöhnlich stramm und derbe.

2) Bey Untersuchung der Mundhöhle fand man den Pharynx weder entzündet noch trocken, vielmehr war eine große Menge Speichel zwischen dem Larynx und der Zunge und zu beyden Seiten der Pharynx angehäuft.

3) Die Drüsen der Zunge waren angeschwollen, und größer wie im gewöhlichen Zustande.

4) Bey Durchschneidung der Gefäße floß eine Menge dunkles dünnflüßiges Blut hervor.

5) In der Arteria aspera ist, außer dem Strotzen der Gefäße, keine Veränderung beobachtet worden.

Es kann zwar nicht geläugnet werden, daß in der Stadt einzelne Fälle von Hydrophobie vorgekommen sind,

---

Nach sorgfältiger Oeffnung der Brust fand man:

6) Die Brusthöhle war trocken, und alle darinn befindlichen Organe waren wie abgewischt.

7) Die Gefäße der Lungen strotzten von Blut.

8) Auch die Gefäße des Pericardiums waren mit Blut überfüllt.

9) Der Nervus phrenicus erschien kleiner und dünner, wie im gewöhnlichen Zustande.

10) In dem hintern Raume der linken Brust fand sich eine Menge extravasirten Blutes, welches aus der hintern Gegend der linken Lunge herausfloß.

11) Bey der Durchschneidung der Lungen fand sich eine große Ueberfüllung ihrer Substanz.

12) Die Höhle des Pericardiums war ebenfalls leer von aller Feuchtigkeit, und erschien wie ausgewischt.

13) Das Herz war welk und blutleer, an den untern Flächen fand man Spuren von Statt gefundener Suffusion. Im Atrio sinistro ein Eßlöffel voll eines dünnen schwarzflüßigen Blutes.

14) Das Diaphragma war röther als gewöhnlich, und alle Gefäße überfüllt.

Nach Oeffnung des Unterleibes fand man:

15) Das Omentum mit Blut überfüllt.

16) Eben so erschienen die Gefäße des Darmkanals wie ausgespritzt, die Substanz des Darmkanals war schlaff und ungemein welk und zusammengezogen.

17) Der Magen ist durchaus zusammengezogen.

18) Die Leber erschien blutleer, die Gallenblase überfüllt und daher ausgedehnt, die Substanz der Leber ganz trocken, die Galle schwarz und flüßig.

19) Die Milz blutleer, ganz ausgetrocknet, in ihrem Ausehn wie macerirt.

welche nicht gehörig erkannt wurden, oder zu schnell endeten, um im Hospitale behandelt zu werden, aber diese sind

---

20) Die Urinblase war angefüllt und war über anderthalb Zoll über die Symphisis ossium pubis heraufgedrängt.

21) Die rechte Niere war wie ausgetrocknet, in ihrem Kelche fand sich eine Menge weißgrauen Schleimes.

22) Die linke Niere war in eben demselben Zustande.

23) Man schnitt den Magen auf und es ergab sich, daß die innere Haut desselben entzündet und zugleich aufgelockert war.

24) Die Cardia war mit Blut überfüllt.

25) Man öffnete den Oesophagus von der Cardia hinauf und fand denselben mit einer Pseudomembran überzogen, derjenigen nicht unähnlich, wie man sie bey der Cynanche polyposa in den Bronchien findet. Auch die Drüsen des Oesophagus waren in ihrer Substanz vergrößert.

Nach Eröffnung des Kopfes fand man:

26) Die Gefäße der dura Mater überfüllt.

27) Die Gefäße der Gehirnsubstanz waren ebenfalls angefüllt.

28) Die Gehirnhöhlen enthielten eine Menge, einer klaren ganz wasserhellen Flüßigkeit.

29) Die Cornua fand man an beyden Seiten mit den Corporibus striatis innigst verwachsen.

30) In der Basis Cranii fand man eine Menge wässeriger Feuchtigkeit, welche bis in die Columna spinalis drang.

Bey der Eröffnung der Wirbelsäule fing man mit den Rückenwirbeln an, und es ergab sich:

31) Das Rückenmark fand man eben so, wie seine Scheide, mit Blut überfüllt.

32) Die Substanz des Rückenmarks war von der Consistenz der Gehirnmasse.

Breslau, den 9ten October 1819.

nicht im Allgemeinen Krankenhause prophylaktisch behandelt worden, weil dann die Krankheit auch von den darauf aufmerksam gemachten Umstehenden erkannt worden wäre. Der Feilhauer Ausky war schon über 24 Stunden in ärztlicher Behandlung, als ich hinzukam und die Krankheit für Hypochondrie erkannte. Wenn nun die an sich selbst klare und keines weitern Beweises mehr bedürftige Behauptung aufgestellt wird, daß, da die in der Stadt von verdächtigen Hunden Gebissenen im Hospitale nach der vom Medicinalrath Dr. Kruttge im Jahre 1797 eingeführten prophylaktischen Methode behandelt werden, dieses günstige Verhältniß nothwendig von der Zweckmäßigkeit und Wirksamkeit der eben gedachten Methode herrühren müsse; so würde es keines weitern Beweises mehr bedürfen, um das, was durchzuführen und zu demonstriren war, als vollkommen begründet und erwiesen anzusehn. Da aber der Verfasser dieser Schrift sich bemüht, diesen in Frage stehenden Gegenstand so viel als möglich zu erschöpfen, so wird zur fernern Beweisführung alles noch angeführt werden, was ihm theils seine und seiner Freunde Erfahrungen in diesem Gebiete des ärztlichen Wirkens darbieten, und theils, was ihm als Beweis für den hohen Werth der Kruttgeschen prophylaktischen Methode durch die amtliche Stellung bekannt geworden ist. Es soll, wie ich hoffe, seinen Zweck nicht verfehlen.

Den Anfang dieser Beweise möge der Bericht, den ich durch die freundliche Bereitwilligkeit des Ober-Hospital-Arztes erhielt, und welcher eine Uebersicht aller der seit vierzehn Jahren in dem hiesigen Hospitale zu Allerheiligen nach der in Rede stehenden Vorbauungs-Methode behandelten Personen enthält, die von einem verdächtigen Hunde gebissen waren und deshalb in das Krankenhaus kamen. Dieser Bericht ist zur Erleichterung der Uebersicht tabellarisch abgefaßt und hier beygelegt worden, daraus ergiebt sich nun, daß die Gesammtzahl der Verunglückten 184 Personen betrug, bey allen ist der Ausgang der Behandlung sorgfältig vermerkt worden. Aus allen diesen folgt, daß von diesen im Hospitale Behandelten in diesem ganzen Zeitraume nur zwey von der Wasserscheu befallen worden und an derselben zu Grunde gegangen sind. Die nähere Geschichte derselben ist sehr lehrreich und führt auf eine höchst stringente Art den Beweis, wie nöthig es sey, daß die in der Normalvorschrift für dieses Verfahren genau angegebene Vorschriften mit der größten Genauigkeit befolgt werden müssen, und daß dabey oft eine dem Anscheine nach geringfügige Kleinigkeit entscheidend sey. Aus dem Berichte geht hervor, daß von den 184 im Hospitale nach dem Bisse eines verdächtigen Hundes zwey einige Wochen später an den Zufällen der Wasserscheu gestorben sind. Dorothea Brettigin wurde den zweyten März 1814 mit mehr als zwanzig Bißwunden ins Hospital gebracht, und nach einer

r ſ i ch t

il 1810 bis den letzten April

en, und nach der von dem

ge, eingeführten Vorbauungs-

11.	verdächtig	
11.	desgleichen)	von demselben Hunde.
11.	desgleichen)	
11.	desgleichen	
r 12.	nicht	
12.	Der Hund war toll.	
12.	verdächtig	
12.	desgleichen	
12.	nicht	
12.	verdächtig	
12.	desgleichen	
2.	nicht	
r. 13.	nicht	
13.	nicht	
13.	nicht	
13.	nicht	
13.	verdächtig	

g g.	Bemerkungen.	
3.	Der Hund war verdächtig.	
3.	desgleichen	
.	desgleichen	
	nicht	
	Der Hund war toll.	
3.	desgleichen	
	verdächtig	
.	desgleichen	
	desgleichen	
	desgleichen	
	nicht	
.	Die Brettigen hatte über 20 Bißwunden. Einige Zeit nach der Entlassung wurde sie todt ins Hospital gebracht; sie war wahrscheinlich an Hydrophobie gestorben.	
	verdächtig	
	Der Hund war toll.	Alle 7 Individ. von einem Hunde gebissen.
	desgleichen	
	desgleichen	
	desgleichen	
	desgleichen	
4.	desgleichen	
	desgleichen	
	nicht	
4.	verdächtig	
4.	desgleichen	
4.	desgleichen	Alle 4 von einem Hunde.
	desgleichen	
	[de]sgleichen	

No	ag / g.	Bemerkungen
116	8.	nicht
117	8.	verdächtig
118	8.	ebenfalls
119	8.	nicht
120	9.	nicht
121	9.	verdächtig
122	9.	nicht
[illegible]	[illegible]	[illegible]
16	22.	nicht
16	22.	nicht
16	.	nicht
17	2.	nicht
17	.	nicht
17	22.	nicht
17	2.	nicht
174	2.	verdächtig
175	2.	nicht
17	23.	verdächtig
17	23.	nicht
17	23.	nicht (ein Fingerglied abgebissen)
17	23.	nicht
18	3.	nicht
181	23.	nicht
182	23.	nicht
183	4.	nicht
184	4.	nicht

n g.

es Hundes verletzten Individuen
Verhältnisse jedoch den Aufenthalt
folgenden Tag nach der Aufnahme,
e, in anderweitige Pflege

sechswöchentlichen Behandlung mit den gehörigen Vorschriften versehen wieder entlassen. Der Wundarzt gestand selbst, daß bey der großen Menge von Verletzungen einige vielleicht übersehen und nicht gehörig verbunden worden sind, daher der Erfolg im gegenwärtigen Falle problematisch seyn könnte. Diese Vermuthung bestätigte sich nach einigen Wochen, wo die Kranke an den heftigsten Krämpfen litt, und sterbend in das Hospital gebracht wurde. Die zweyte später an der Wasserscheu Verstorbene war ein Mädchen von eilf Jahren, Mathilde Lange; sie wurde den 23sten October 1820 von einem tollen Hunde gebissen, und ein bald hinzugekommener Arzt ließ unter der eigenen Aufsicht die Bißwunde ausbrennen. Die Unglückliche starb während der Behandlung im Hospital an Krämpfen den 1sten December 1820, und war von den 184 die einzige, welcher man die Wunde vermittelst des Glüheisens ausgebrannt hatte.

Die unglücklichen Ausgänge, welche oft bey den verschiedenartigsten prophylaktischen Methoden nach dem Bisse eines tollen Hundes eintraten, haben, was auch bereits bemerkt worden ist, in sehr vielen braven und achtungswerthen Aerzten die unglückliche Ansicht erzeugt, daß ein von einem wirklich tollen Hunde zugefügter Biß den Verunglückten rettungslos gefährde, und daß jeder prophylaktische Versuch ein fruchtloses Unternehmen sey *); für solche

*) Brera bemerkte sogar: daß selbst nicht alle von wüthenden

Ansichten ist also jede glückliche Behandlung nach dem Bisse eines Hundes ein vollgültiger Beweis, daß der Hund nicht toll gewesen ist. Es wäre ein wahrhaft namenloses Unglück, wenn dieser finstere Lehrsatz wahr wäre. Dem Himmel sey Dank, daß es nicht so ist, und daß ein freundliches Geschick auch in dieser Hinsicht über den Menschen wacht. Es ist kaum glaublich, daß man die eben erwähnte Ansicht auch auf diesen hier in Rede stehenden Bericht anwenden und behaupten werde, daß nur die beyden an der Wasserscheu verstorbenen Personen wirklich von tollen Hunden gebissen worden waren, daß aber in den übrigen 182 Fällen die Hunde nicht toll gewesen sind. So ungereimt auch eine solche Behauptung an sich selbst wäre, so wurde sie schon durch die Thatsache widerlegt, daß mehrere an der Wasserscheu gestorben sind, welche von denselben Hunden gebissen worden waren, von welchen die im Hospitale die Verletzung erlitten. Hier ist, außer einem von dem verstorbenen Medicinal-Assessor Dr. Böhm angeführten, unten noch näher zu erwähnenden besonders auch der unglückliche Fall entscheidend, welcher sich im Jahre 1814

Thieren gebissenen Individuen den Ansteckungsstoff, welcher die Wasserscheu nach sich zieht, auf sich übertragen, und hat ungefähr berechnet, daß der vierte Theil der Gebissenen verschont bleiben könne, auf dieselbe Weise, wie ein Zehntheil des Menschengeschlechts für die Blatteransteckung unempfänglich ist (?) Beyde Annahmen sind willkührlich und unerwiesen.

den 5ten und 6ten Januar ereignete. Es wurden vier und zwanzig Personen von zwey tollen Hunden gebissen, von denen einer dem Tuchscheerer Korb, der zweyte einem Bürger vor dem Schweidnitzer Thore angehört haben soll; alle Verunglückten wurden nach der hier empfohlenen Vorbauungs-Methode behandelt, und genasen, mit Ausnahme einer Frau, welche in der Nikolaivorstadt wohnte und sich aller ärztlichen Behandlung zu entziehen gewußt hatte, sie starb einige Zeit darauf, wie es hieß, an Krämpfen. Einer der wichtigsten Beweise für unseren Gegenstand ist in folgendem von dem verstorbenen Königl. Medicinal-Assessor und Ober-Hospital-Wundarzte, Herrn Dr. Böhm gegebenen Berichte enthalten: "Daß Furcht und Angst, sagt B., mit Schmerz verbunden zur Begünstigung aller Ansteckungen beytragen können, ist eine bekannte Sache. Es sind daher bey der prophylaktischen Behandlung der von tollen oder der Tollheit verdächtigen Thieren Gebissener solche Mittel, welche obenerwähnte Affecte hervorzubringen im Stande sind, möglichst zu meiden, wenn nämlich andere durch Erfahrung hinlänglich bewährte vorhanden sind. Dieses ist der Fall mit der hierorts durch den Königl. Medicinal-Rath, Herrn Dr. Kruttge eingeführten Methode. Seit zwanzig Jahren ist unter meiner Mitwirkung im Hospitale und auch häufig außer demselben diese Methode befolgt, und ein stets günstiger Erfolg das Resultat davon gewesen. Unter mehr als zweyhundert auf diese Art Behandel-

ten, ist nicht einer wasserscheu geworden. Im Jahr 1802 wurden am Himmelfahrtstage 24 Personen in der Stadt und in den Vorstädten gebissen, von denen ich siebzehn zu behandeln bekam. Daß der Hund wirklich toll gewesen ist, bewies sich dadurch, daß ein Mädchen aus Polanowitz, welches vom Herrn Dr. Jäckel die nöthigen Mittel erhalten, aber nicht gehörig angewendet hatte, am 35sten Tage nach dem Bisse an der Wasserscheu starb. Wenn der jüngst im Hospitale vorgekommene Fall unter die beachtungswerthen gehört, so ist er es destomehr deshalb, weil dieses während der prophylaktischen Behandlung verstorbene Mädchen grade die einzige ist, welche cauterisirt wurde *). Durch diese Behandlung sind auch solche Gebissene erhalten worden, welche erst nach mehr als 24 Stunden nach erhaltener Verletzung ins Hospital gekommen sind."

Breslau, den 3ten März 1821. Böhm."

Die Beobachtungen der Aerzte der Hauptstadt stimmen mit den in dem Krankenhause gemachten Erfahrungen vollkommen überein. Die beyden Chirurgi forenses, Herr Medicinal-Assessor Dr. Schäffer und Herr Häßner, denen am häufigsten die topische Behandlung der Gebissenen überlassen ist, erklären sich ganz einstimmig für die in Rede stehende Vorbauungs-Methode. Bey den meisten Aerzten, welche Kranke dieser Art zu pflegen Gelegenheit hatten,

*) Siehe Nro. 145. der vorstehenden Tabelle.

würde der Anfragende dieselbe Auskunft erhalten. Es lebt hier noch ein angesehener Einwohner unserer Stadt, der, vor 20 Jahren von einem unbezweifelt tollen Hunde gebissen, bey unserm würdigen Veteranen, dem Dr. Rosenberg, Hülfe suchte. Die bedeutende Wunde wurde scarificirt, mit Canthariden-Pulver bestreut, und in eine ergiebige Eiterung gesetzt, welche durch sechs Wochen unterhalten wurde. Der Kranke erhielt innerlich Calomel, bis zur Salivation, auch wurden um die Wunde Einreibungen von Calomel gemacht. Die Heilung war vollkommen, nie hat sich die leiseste Spur einer unangenehmen Folge gezeigt. Alle von verdächtigen Hunden Gebissene werden im Hospitale der barmherzigen Brüder von dem Arzte des Hauses, dem Herrn Medicinalrath Hancke, auf die hier beschriebene Weise behandelt. Eine Methode, die auch Herr Dr. Hancke in seiner Privatpraxis immer mit Glück befolgte.

Alle mir vorgekommenen Fälle von solchen in Rede stehenden Bißwunden habe ich früher mit Cauterien, dann mit Canthariden, später mit Canthariden allein, aber immer mit Calomel zum innern Gebrauch und mit Einreibungen von grauer Salbe bis zur vollständigen und 6 Wochen dauernden Salivation behandelt; in den meisten Fällen hatte Herr Dr. Schäffer die örtliche Behandlung übernommen, der Erfolg war immer günstig; ich habe nie das Unglück gehabt, eine ausgebrochene Wasserscheu nach einer

von mir geleiteten Prophylaxis erleben zu müssen, selbst in einem Falle, den ich mit dem Herrn Medicinalrathe Dr. Hancke zu beobachten Gelegenheit hatte, und wo durch die Furcht, welche der Verletzte vor dem Quecksilber hatte, die Salivation nicht lange genug unterhalten werden konnte, und wo überhaupt bey der ganzen Pflege mancher ärztliche Rath unbefolgt blieb, war der Ausgang vollkommen erwünscht. Der Verletzte war von seinem eigenen Hunde gebissen worden, der Hund wurde erschlagen. Die Section, welche unter den Augen des Herrn Stadt-Physicus Dr. Luther gemacht wurde, zeigte Entzündung des Rachens, des Schlundes und selbst einzelner Stellen des Magens. Im Magen selbst fand man keinen Speisebrey, wohl aber Stroh und Holzspähne in Menge, woraus mit großer Wahrscheinlichkeit auf die Wuth des Hundes geschlossen werden konnte. Die Kur wurde, trotz der Protestationen von Seiten des Kranken, sogleich nach der Kruttgeschen Vorbauungs-Methode eingeleitet, und unter mancherley Schwierigkeiten und Hindernissen bis nach der sechsten Woche durchgeführt. Der Genesene blieb von allen fernern Folgen verschont.

Als Fortsetzung der aus der Erfahrung entlehnten Beweise für den hier abzuhandelnden Gegenstand, sey es dem Verfasser der vorliegenden Schrift vergönnt, den klinischen Commentar über die Wasserscheu von Brera nach der deutschen Uebersetzung von Meyer (Brandenburg 1822) zu prü-

sen und die darum aufgestellten Beobachtungen näher zu beleuchten. Bey Crema, (wo Brera damals Hospital-Director war) biß den 1sten November 1804 ein wüthender Wolf dreyzehn Personen, von denen zwölf im Hospitale zu Crema ärztlich behandelt wurden, die dreyzehnte, Catharina Zucchetti, ein Mädchen von 11 Jahren, starb zu Hause an der Wasserscheu, ohne irgend etwas in prophylaktischer Hinsicht gethan zu haben. Von den zwölf im Hospitale Behandelten starben acht hydrophobisch, vier genasen und lebten 1818 sämmtlich noch. Brera wandte bey den zwölf Verletzten die verschiedenartigsten Methoden an, die Arzneyen wurden in ungeheuern Dosen gereicht, worüber das Nähere dem Leser noch vorgelegt werden soll. So viel geht aus der Behandlungsweise klar hervor, daß die örtliche Behandlung bey allen unzulänglich war, die größtentheils am Kopfe, am Halse und an den obern Extremitäten zugefügten Wunden wurden zweckwidrig behandelt und zu früh geschlossen. Bey einigen waren die Verletzungen schon vor Ablauf des vierzehnten Tages vernarbt. Von den zwölf im Hospitale zu Crema den 1sten November 1804 aufgenommenen und verpflegten Unglücklichen erhielt Peter Ghizzoli, 14 Jahr alt, in 26 Tagen innerlich 78 Gran Opium, 14 Scrupel Moschus, 215 Tropfen von einer Auflösung des caustischen Laugensalzes, äußerlich wurden 13 Quentchen Mercurialsalbe angewandt. Er starb den 26sten December hydrophobisch.

Michael Linetti, 27 Jahr alt, war an der rechten Wange und an derselben Seite nur leicht gebissen worden, daher wurde es nicht für nöthig gehalten, Mittel zum innerlichen Gebrauch zu verordnen, die Wunden wurde blos den 1sten November mit caustischem Laugensalze geätzt, und waren den 16ten November schon geschlossen. Der Unglückliche starb den 19ten November an der Wasserscheu, und erhielt in den zwey Tagen innerlich vier Gran Canthariden und zwölf Gran Opium.

Anton Cremonese, 13 Jahr alt, war tief am Kopfe und am Halse verwundet worden. Durch starken Blutfluß erschöpft und an den Rand des Grabes gebracht, wurde er blos mit Wein, China, Moschus, Terpentaria, Camphor. Liq. C. C. succinatus und Opium behandelt, in prophylaktischer Beziehung geschah gar nichts; er starb den 24sten November unter Beängstigungen an der Wasserscheu.

Hieronymus Peverari, 28 Jahr alt, erhielt zwey ziemlich tiefe Wunden, und sprang gleich nachher in einen Graben voll Wasser, um sich vor der Verfolgung des Wolfes zu sichern. Er erhielt in 47 Tagen fünf und einen halben Gran Sublimat, und sieben und eine halbe Unze Belladonna (es wird nicht gesagt, ob Wurzel oder Kraut), äußerlich 4 Unzen Quecksilbersalbe, als Einreibung, und vierzehn Bäder. Er bekam mehrere Intoxicationszufälle und eine anhaltende heftige Salivation. Er genas

und lebte, nach authentischen Zeugnissen, den 22sten November 1818 noch.

Augustin Siroletti, 24 Jahr alt, wurde leicht an der linken Seite des Halses und tiefer in den linken Arm verwundet. Er erhielt in 44 Tagen zehn Gran versüßtes Quecksilber und achtehalb Unzen Belladonna, zum äußerlichen Gebrauche zehn Quentchen grauer Salbe und 9 Bäder. Er genas und lebte 1818 ebenfalls noch.

Johann Baptist Frassini, 23 Jahr alt, wurde leicht in Arm gebissen, er erhielt eine leichte Verwundung in den rechten Arm. Es wurden ihm in 43 Tagen über acht Unzen Belladonna zum innern Gebrauche, 10 Drachmen grauer Salbe zum Einreiben, und zehn Bäder verordnet. Er litt an mehreren Zufällen von Intoxication, bekam Speichelfluß und häufiges Harnen, er gehört zu den Genesenen.

Augustin Baita, 22 Jahr alt, war am Kopfe schwer verletzt und durch großen Blutverlust sehr erschöpft. Er erhielt in 47 Tagen innerlich 148 Gran versüßtes Quecksilber und 152 Gran Opium, äußerlich viertehalb Unzen graue Salbe und 19 Bäder. Bis zum 19ten November hatte er blos erregende und herzstärkende Arzneyen erhalten, in prophylaktischer Beziehung war weder äußerlich noch innerlich etwas geschehn; dann erst fing die Vorbauungskur an, wobey er viel Speichel verlor. Den 1sten Februar 1805 verließ der scheinbar Genesene das Hospital, wohin

er am 15ten May mit allen Zeichen der ausgebrochenen Wasserscheu zurückkehrte; er starb convulsivisch am folgenden Tage.

Ludwig Ghilardi, 19 Jahr alt, war an den obern und untern Extremitäten gebissen worden, und hatte einen großen Blutverlust erlitten. Er erhielt in 33 Tagen innerlich neunzehn eine halbe Unze Schwefelsäure, äußerlich 4 Unzen grauer Salbe und 13 Bäder. Die Wunden waren am 17. November geschlossen, alle Se- und Excretionen stellten sich reichlich ein, doch brach den 21sten December die Wasserscheu aus, an welcher er den folgenden Tag starb.

Ludwig Comanduli, 26 Jahr alt, war leicht in die linke Schulter verletzt; er erhielt in 43 Tagen 21 und eine halbe Unze Schwefelsäure zum innerlichen Gebrauche. Die Wunde war cauterisirt worden, es wurden 2 Unzen grauer Salbe zu Einreibungen verbraucht und 12 Bäder angewandt. Am 9ten November waren die Wunden geschlossen. Die Schweiße und der Urin waren vermehrt, der Speichel floß stark. Er blieb mehrere Jahre scheinbar gesund, bekam erst den 12ten April 1810 die Wuth ohne Abscheu gegen das Wasser, sein Tod erfolgte den 14ten April, also zwey Tage nach eingetretener Krankheit.

Francisca Zucchetti, 40 Jahr alt, wurde leicht in den rechten Arm gebissen. Den 15ten des Monats November waren die Wunden geheilt, sie verließ das Hos-

pital, und kehrte den 18ten dahin zurück, um sich der prophylaktischen Behandlung zu unterwerfen. Man gab ihr in 6 Tagen 48 Gran Calomel, die Wunde wurde cauterisirt und man rieb sechs Quentchen grauer Salbe ein; sie starb unter höchst qualvollen Erscheinungen der Wasserscheu, mit röchelnder Respiration, den 1sten December.

Maria Catharina Zucchetti, 54 Jahr alt; sie wurde an der Kehle und an der Unterlippe verletzt. Die Wunden wurden geätzt, sie erhielt aber außer einer erregenden Mixtur nichts in prophylaktischer Beziehung, bis den 19ten November, wo die Einreibungen mit grauer Quecksilbersalbe, als Vorbauungskur, ihren Anfang nahmen; es wurden binnen 13 Tagen anderthalb Unzen eingerieben, worauf eine heftige Salivation mit Zungenentzündung entstand. Den 18ten December brach die Wasserscheu aus, welcher sie den 20sten December unterlag.

Carl Joseph Zucchetti, 35 Jahr alt, rang mit dem wüthenden Thiere, und wurde in den rechten Arm, in die Hand und in den linken Schenkel gebissen. Er stieß den rechten Arm dem Thiere in den Rachen und es gelang ihm, dasselbe zu tödten. Er erhielt binnen 47 Tagen innerlich ungefähr acht Unzen Belladonna, äußerlich 2 Unzen Qecksilbersalbe, und ein Haarseil auf die Narbe des linken Schenkels. Er hatte regelmäßige Nachtschweiße, vermehrten Harnabgang und anhaltenden Speichelfluß. Es brachen viele Zufälle der Intoxication und mehrere

Erscheinungen der anfangenden Wasserscheu aus, doch genas dieser wahrhaft heldenmüthige Mann und lebt, laut officiellen Zeugnissen, noch den 21sten November 1818.

Bey sorgfältiger Prüfung der unläugbar sehr wichtigen Beobachtungen von Brera ergeben sich folgende Resultate:

1stens: daß die bey den zwölf in Rede stehenden Verletzten eingeleitete Vorbauungs-Methode im allgemeinen sehr willkührlich entworfen war.

2tens: daß bey keinem der Gebissenen eine allen Forderungen genügende äußerliche Behandlung in Ausübung gebracht worden ist, namentlich gilt dieses von Augustin Baita, welcher das Calomel als Prophylacticum erhalten hatte, und doch nach mehrern Monaten von der Wasserscheu befallen worden ist.

3tens: daß hier die Belladonna immer mit dem Gebrauche des Quecksilbers verbunden war, und eine anhaltende bedeutende Salivation zugleich Statt fand, wodurch unläugbar das Lymphsystem tüchtig wurde, den empfangenen Stoff auszuscheiden. Auch ist bey der oben näher beschriebenen Wirkung der Belladonna gezeigt worden, daß dieses Mittel die Sensibilität umzustimmen, die Empfänglichkeit des Organismus abzustumpfen und daher vorzüglich bey den noch nicht in die tiefe Ernährung eingegangenen Ansteckungsstoffen wirklich prophylaktisch zu wirken, und vielleicht auch die schon ausbrechende, in dem Nervenleben

sich offenbarende Wasserscheu zu bekämpfen vermöge. Daß so große Gaben von Belladonna in den vorliegenden Fällen eine solche Umstimmung im Nervensysteme zu erzeugen und so lange zu unterhalten vermochten, bis durch die anhaltende Salivation das empfangene Contagium in der tiefsten Ernährung getilgt war, ist mehr als wahrscheinlich, was aber bey einer zweckmäßigen örtlichen Pflege und langen Unterhaltung einer Eiterungsthätigkeit noch sicherer erreicht zu werden scheint. Daß der Gebrauch der Belladonna für sich allein die Wasserscheu nach dem Bisse eines tollen Hundes zu verhüten nicht im Stande sey, ist durch die oben angeführten von Horn und Jänisch erzählten Fälle klar geworden. Daß in den Fällen, wo das Tollkraut von Brera gegeben wurde, die darauf erschienenen Spuren einer bereits eintretenden Wasserscheu größtentheils Folgen der Intoxication durch Belladonna waren, bedarf für die Erfahrenen keines weitern Beweises.

Schlüßlich ist nicht zu übersehn, daß durch die ungeheuern Gaben der Belladonna, welche in den vorliegenden Fällen gegeben worden seyn sollen, die Beobachtungen etwas zweifelhaft werden. Um die von Brera gereichten Gaben mit den Erfahrungen deutscher Aerzte über die Wirkungen des Tollkrautes einigermaßen auszugleichen, bleibt nichts anders als die Vermuthung übrig, daß Brera die in Gärten gezogene und in der Intensität ihrer Wirksam-

keit verschlechterte Belladonna gebraucht habe, ein Vorwurf, den man auch früher dem Pastor Münch mit allem Grunde gemacht hatte. Die von Brera gereichte Gabe einer Drachme von der Belladonna, wie dieselbe in der Nähe unseres Zobtenberges wild wächst, würde (es könnte das Pulver des Krautes oder der Wurzel seyn) vollkommen und unbedingt ausreichen, unter allen Umständen dreyer Menschen Leben rettungslos zu gefährden.

Schlußbemerkungen.

— — Si quid novisti rectius istis
Candidus imperti; si non his utere mecum.

Die in vorliegender Schrift dargestellte und mit der nur aus der Tiefe der eigenen Ueberzeugung entspringenden Wärme vertheidigte Vorbauungs-Methode ist, wie jeder der Sache kundige Leser bereits erfahren hat, kein einzelnes Specificum, oder ein neues Geheimmittel, sondern es ist eine auf die Grundsätze einer ruhigen und consequenten Theorie, und einer vieljährigen ganz unbefangenen Beobachtung gegründete Verbindung mehrerer bereits zur Verhütung der Wasserscheu empfohlener und bekannter Vorschriften, deren höchst einsichtsvolle Zusammenstellung und Bekanntmachung dem Herrn Medicinalrathe und Ober-Physicus, Dr. Kruttge vorbehalten war, ihm gebührt der Ruhm, diese Methode im hiesigen allgemeinen Krankenhause eingeführt zu haben; und wenn auch dieses mehr als eine solche Anerkennung verdient; so hat doch dieser Arzt, so viel mir bekannt geworden ist, nie auf mehr Anspruch gemacht. Von keiner Erfindung ist hier die Rede; auch wäre überhaupt die Stelle ganz unterblieben, wenn sie nicht für diejenigen geschrieben worden wäre, welche kein fremdes Verdienst unbeneidet ertragen können, und

alles verwerfen, was nicht des eigenen Bodens Erzeugniß ist.

Bisher ist nur von den Vorzügen dieser Methode die Rede gewesen, welche auf dem Wege der wissenschaftlichen Forschung und der ärztlichen Erfahrung nachgewiesen werden konnten; jetzt mag noch des Vortheils Erwähnung geschehn, welcher dadurch entsteht, daß dieses Verfahren milder ist, als viele andere Vorbauungsarten, welche zu gleichen Zwecken empfohlen werden. Das weißglühende Eisen gehört namentlich zu denjenigen prophylaktischen Mitteln, welches ein von einem verdächtigen Hunde Gebissener oft aus Furcht umgeht, der sich vielleicht in eine mildere Methode willig gefügt hätte. Es hat zwar kürzlich in der hiesigen Kornschen Zeitung die Notiz gestanden, daß im Laufe dieses Jahres sich sechzehn Personen der angst- und gefahrvollen prophylaktischen Kur unterwerfen mußten. So wahr die Angabe und so gutgemeint die Absicht des Herrn Einsenders seyn mag: so mußten doch die beyden Beywörter angstvoll und gefährlich als ganz unpassend wegbleiben. Wir glauben es zwar dem geehrten Herrn Einsender, daß derjenige, welcher leicht zu ängstigen ist, sich auch leicht über diese Methode zu ängstigen Ursache haben wird. Das ist aber nicht zu ändern. Es ist ein Gesetz der Welt, daß gegen bedeutende Uebel große und entschiedene Mittel angewendet werden müssen. Wer in Gefahr ist an, einer Opium-Vergiftung zu Grunde zu gehen, muß

sich der angstvollen Brechkur vermittelst des weißen Vitriols unterwerfen. Wer in Gefahr ist, seine Nase zu verlieren, und sie wirklich zu erhalten wünscht, muß die angstvolle Sublimatkur brauchen. Wer an dem heftigsten Entzündungsfieber nicht zu Grunde gehen will, der muß sich die angstvollen Aderlässe und Eisumschläge auf den Kopf gefallen lassen, und wer das größte Unglück, welches den Menschen nur immer treffen kann, hat, von einem tollen Hunde gebissen zu werden, der muß, will er den gräßlichen Tod der Wasserscheu nicht sterben, sich mit Vertrauen der prophylaktischen Methode unterwerfen, einer Methode, welche zwar umständlich, aber keinesweges mit vielen Leiden verbunden ist. Wer hier durch unzeitigen Tadel dieses Vertrauen zu schwächen und zu untergraben sucht, macht sich eines wirklichen Verbrechens gegen den unglücklichen Verletzten schuldig, weil die Erfahrung aller Zeit gelehrt hat, daß in dieser Vorbauungskur eine unverletzte Phantasie und ein unerschüttertes Vertrauen wesentliche Bedingungen eines glücklichen Erfolges bey allen solchen prophylaktischen Kuren sind.

Es wäre übrigens der Beweis leicht zu führen, daß die hier empfohlene Methode mit keiner Gefahr verbunden ist, und zu den mildern und weniger gefährlichen Vorbauungskuren gehört. Hoffentlich wird Niemand das Ausschneiden der Bißwunde oder die Anwendung des weißglühenden Eisens für leichter und milder halten, als das Ein-

legen von spanischem Fliegenpulver; oder wird Jemand im Ernste den bis zum Vorgeschmack des Wahnsinns und der Wasserscheu fortgesetzten Gebrauch der Belladonna, oder das Einimpfen der Krätze für sanfter und gefahrloser halten, als einen gelinden und lange fortgesetzten Speichelfluß? Es steht zu hoffen, daß es nur einer Bekanntmachung dieser Methode bedarf, um ihre Anwendung allgemeiner zu machen. Sollte es wirklich Jemanden von solcher Geistesarmuth geben, daß er sich durch die unüberlegten und unzeitigen Aeußerungen nicht unterrichteter Layen von der Befolgung der Vorbauungskur abhalten ließe, und es erfolgte das große Unglück des Ausbruchs der Wasserscheu; so würde den Tadlern zu ihrer Entschuldigung nichts, als die naive Bemerkung übrig bleiben, daß sie es nicht verstanden haben, welches sie sich auch vorher selbst sagen können; vielleicht gebe es dann noch manchen Klugsprecher, der wohl zu dem naiven Geständnisse noch hinzusetzte, daß doch an einem solchen Unglücksfalle, wie die Wasserscheu ist, der Arzt Schuld sey, weil er dieses besser hätte wissen, und den Kranken zu dieser Vorbauungskur hätte zwingen sollen. Qui se sent morveux, se mouche heißt es hier; Jeder, der das ärztliche Verhältniß in seinen Beziehungen zu den gesellschaftlichen Verhältnissen des Lebens und die Schwierigkeiten, welche ihm durch die unzeitigen und vorschnellen Urtheile unwissender und anmaßender Nichtärzte kennt, wird zugestehen, daß diese Bemerkung aus

dem Leben gegriffen ist. Weil ich nun die Kehrseiten des ärztlichen Wirkungskreises und den Werth der Urtheile von unberufenen Nichtärzten über medicinische Gegenstände kenne, weil ich mit der Vorzüglichkeit der von Dr. Kruttge eingeführten Vorbauungs-Methode vollkommen vertraut bin, und darüber urtheilen kann und darf; so habe ich mich veranlaßt gefunden, vorliegende Denkschrift herauszugeben. Wird in Zukunft die hier vertheidigte Vorbauungs-Methode von den Aerzten häufiger angewendet, und von den Nichtärzten seltener schief beurtheilt, so sind meine Wünsche und meine Zwecke vollkommen erfüllt.

So eben ist, Breslau 1824, bey A. Gosohorsky erschienen:

Commentatio
de Aristotele botanico philosopho.
Scripsit
A. G. E. Henschel, Med. et Ch. Dr. Prof. publ. extr.
in Univ. Viadr. etc. 4. major. 15 sgl.

Da die ächten Bücher des Stagiriten über die Pflanze nicht mehr vorhanden sind, und es für die Geschichte der Naturwissenschaft immer höchst interessant bleiben wird, zu wissen, wie weit man bey den Alten in der Naturlehre der Gewächse gekommen sey, so hat der Hr. Verf. in dieser Schrift alle einzelnen Stellen des Aristoteles, die die Pflanzen betreffen, aus dessen übrigen Werken gesammelt, diese in wissenschaftliche Ordnung gebracht, und somit, indem er hiedurch eine ganze zusammenhängende, aus ächt aristotelischem Stoffe gebildete Pflanzenphysiologie gewann, eine Lücke ausgefüllt, die bisher in der botanischen Historie bemerkt ward. Es hat diese Zusammenstellung um so mehr Interesse, als der Hr. Verf. seinen Autor absichtlich möglichst rein und unvermischt mit den Auslegungen späterer Commentatoren gegeben, und zugleich ein Aktenstück zu der Geschichte der Lehre vom Pflanzengeschlecht geliefert hat, welche in unseren Tagen abermals die Aufmerksamkeit der Naturforscher in Anspruch nimmt.

Ant. Krocker, Supplementum seu Volum. IV. florae Silesiacae continens etc.

800 Plantas Phaenogamas, non solum in Silesia, sed et aliis vicinis provinciis rarissime detegendas, quarum multae nec in scriptis Linn., nec aliorum authorum recentiorum obveniunt, additis animadversionibus variis et emendationibus ad prima duo volumina spectantibus, ac nonnullis tabulis aeneis illustratis. Pars 1. 2. 8 major. mit schwarzen Kupfern 2 Rthlr.
mit illuminirten 2 Rthlr. 15 sgl.

J. Beckmanns Anfangsgründe der Naturgeschichte. Neue Auflage, ganz verbessert und vermehrt von Fr. P. Scholz. 8. Breslau. 20 sgl.

Die Brauchbarkeit und Zweckmäßigkeit kann man diesem Buche durchaus nicht absprechen, es ist aus bewährten Quellen geschöpft, und wenn man auch hier und da mehr Ausführlichkeit wünschte: so ist doch in dem Gegebenen eine strenge Auswahl des Nützlichen nicht zu verkennen. Ueberall ist der Zweck, den Geist zu bilden und das Herz zu veredlen festgehalten, und eben der religiöse Geist, der dieses Buch durchwehet, der allenthalben die Spuren der göttlichen Weisheit und Liebe finden und auf sie achten lehrt, gereicht ihm zur Empfehlung und giebt ihm vor andern ähnlichen einen Vorzug.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Wendt, Johann,

Darstellung einer zweckmäßigen und durch die Erfahrung erprobten Methode zur Verhütung der Wasserscheu nach dem Bisse eines tollen Hundes

Breslau 1824

Path. 1378 f
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10475430-4